

Biotoptypenliste des Saarlands, Stand August 2023

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Referat D/2 - Arten und Biotopschutz, Zentrum für Biodokumentation

AENDERUNG	KURZNAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	A	Waelder	Waldflächen ab einer Größe von 0,5 ha, isolierte Waldflächen kleiner als 0,5 ha werden als BA (Feldgehölze) erfasst.	n	Anm1)	x	-	y	z
	AA	Buchenwaelder	Waldflächen mit Buche als Hauptbestandsbildner. Bestände vorwiegend zum Fagion, aber auch zum Quercion robori-petraeae und Carpinion betuli gehörend	n		x		y	z
	AA0	Buchenwald	Buchenanteil > 80%, aber nicht AA5 oder AA7 Mesophile Buchenwälder auf frischen bis mäßig feuchten Lehmböden mit Mull oder Moder als Humusform. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt in blockreichen Beständen (Zusatzcode ud4, sti; Flächenuntergrenze 500 m²) sowie auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und Bestandsgröße geschützt.	j	9110, 9130	x	t	y	z
	AA1	Eichen-Buchenwald	Buchenanteil > 50%, weitere Arten: Eiche vorwiegend Mesophile Buchenwälder auf frischen bis mäßig feuchten Lehmböden mit Mull oder Moder als Humusform. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt in blockreichen Beständen (Zusatzcode ud4; Flächenuntergrenze 500 m²) sowie auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und Bestandsgröße geschützt.	j	9110, 9130	x	t	y	z
	AA2	Buchenwald mit Edellaubhoelzern	Buchenanteil > 50%, weitere Arten: Edellaubhoelzer vorwiegend Mesophile Buchenwälder auf frischen bis mäßig feuchten Lehmböden mit Mull, seltener Moder als Humusform bzw. skelett- und humusreiche Böden. Dann oft bei hoher Hangneigung. Blockreiche Bestände sind nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt (Zusatzcode ud4; Flächenuntergrenze 500 m²). Luftfeuchte Bestände mit Schatthangcharakter werden als AA7 kartiert.	j	9130	x	t	y	z
	AA3	Buchenmischwald mit gebietsfremden Laubhoelzern	Buchenanteil > 50%, weitere Arten: gebietsfremde Laubhoelzer vorwiegend. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt in blockreichen Beständen (Zusatzcode ud4; Flächenuntergrenze 500 m²) sowie auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünen- bzw. Flugsandstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und Bestandsgröße geschützt.	j	t9110, t9130	x	-		
	AA4	Buchenmischwald mit Nadelhoelzern	Buchenanteil > 50%, weitere Arten: Nadelhoelzer vorwiegend Meist luftfeuchte Bestände über Quarzit und Buntsandstein in Verbindung mit hohem Skelettanteil oder Blockschutt. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt in blockreichen Beständen (Zusatzcode ud4; Flächenuntergrenze 500 m²) sowie auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und Bestandsgröße geschützt.	j	t9110	x	t	y	z
	AA5	Orchideen-Buchenwald	Buchenanteil > 50%, Verband Cephalanthero-Fagenion (Carici-Fagetum) Der Orchideen-Buchenwald wird ab einer Flächengröße von 500 m² als geschützter Biotop (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG) kartiert.	j	9150	x	§	y	z
	AA7	Buchenwald auf Schluchtwaldstandort	Buchenanteil > 50%, Verband Tilio platyphylli-Acerion pseudoplatani Waldbestände auf skelett- und humusreichen Böden mit kühl-feuchtem Standortklima, häufig auf nordexponierten Hängen sowohl in Schluchten als auch auf freien Hanglagen. Ab einer Flächenuntergrenze von 500 m² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	9180	x	§	y	z

LEGENDE

BTw = BiotopTyp ist wählbar; j = ja und n = nein
 FFH = FFH-Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinie
 x = Präfix für FFH-Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinie
 § = Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG
 y = Präfix für geschützten Biotoptyp gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG
 z = Sowohl FFH-Lebensraumtyp als auch geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG, gleichzeitig Präfix
 t xxxx = FFH-LRT, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind (t= Teilmenge)
 t § = Geschützter Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind (t= Teilmenge)

Spalte Aenderung*

n neu ergänzte Biotoptypen
 ä Änderung der Beschreibung,
 ää Änderung in Beschreibung und Änderung von Spalte

*Änderungen seit 2018

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AA8	Hainbuchen-Buchenwald	Buchenanteil > 50%, weitere Arten: Hainbuche vorwiegend. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt in blockreichen Beständen (Zusatzcode ud4; Flächenuntergrenze 500 m²) sowie auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und Bestandsgröße geschützt.	j	9110, 9130	x		y	z
	AB	Eichenwälder	Waldbestände mit Stiel- und /oder Traubeneiche als Hauptbestandsbildner. Oft hoher Anteil anderer Holzarten (u.a. Buche, Hainbuche). Naturnahe Vorkommen meist zum Quercion robori-petraeae, Carpinion betuli oder Quercion pubescentis-petraeae gehörend, oft auch anstelle von Buchenwäldern oder anderen Gesellschaften	n		x		y	z
	AB0	Eichenwald	Eichenanteil > 80%, aber nicht AB6, AB8 oder AB10 Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und Bestandsgröße geschützt.	j	t 9110, t 9130	x	t §	y	z
	AB1	Buchen-Eichenwald	Eichenanteil > 50%, weitere Arten: Buche vorwiegend. Auf nährstoffarmen und sauren, frischen bis feuchten Böden. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und Bestandsgröße geschützt.	j	t 9110, t 9130	x	t §	y	z
	AB2	Birken-Eichenwald	Eichenanteil > 50%, weitere Arten: Birke vorwiegend. Auf nährstoffarmen und sauren, frischen bis feuchten Böden. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und Bestandsgröße geschützt.	j	-	x	t §	y	z
	AB3	Eichenmischwald mit Edellaubhoelzern	Eichenanteil > 50%, weitere Arten: Edellaubhoelzer vorwiegend. Blockreiche Bestände sind nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt; luftfeuchte Bestände mit Schatthangcharakter werden als AB8 kartiert	j	t 9160	x	t §	y	z
	AB4	Eichenmischwald mit gebietsfremden Laubhoelzern	Eichenanteil > 50%, weitere Arten: gebietsfremde Laubhoelzer vorwiegend. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandorten (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AB5	Eichenmischwald mit Nadelhoelzern	Eichenanteil > 50%, weitere Arten: Nadelhoelzern vorwiegend Der Kiefern-Eichenwald ist ein basenarmer, kontinental geprägter Wald, der im Saarland nur in der westpfälzischen Moorniederung als Ersatzgesellschaft des Buchen-Traubeneichenwaldes stockt. Die Wald-Kiefer kommt an diesem Standort möglicherweise auch stellenweise natürlich vor. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandorten (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AB6	wärmeliebender Eichenwald	Eichenanteil > 50%, Verband Quercion robori-petraeae An trocken-warmen Standorten über Vulkanit und Quarzit, auf skelettreichen (blockreich -> AB10) Böden. Der wärmeliebende Eichenwald wird ab einer Flächengröße von 500 m² im Saarland nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.	j			§	y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AB8	Eichen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	Eichenanteil > 50%, Verband Tilio-Acerion und Quercion robori-petraeae. Waldbestände auf skelett- und humusreichen Böden mit kühl-feuchtem Standortklima, häufig auf absonnigen Hängen sowohl in Schluchten als auch in freien Hanglagen Der Eichen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m ² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert	j	9180	x	§	y	z
	AB9	Hainbuchen-Eichenwald	Eichenanteil > 50%, weitere Arten: Hainbuche vorwiegend (Ass. i.d.R. Carpinion betuli). - Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum) zeichnen sich durch das weitgehende Fehlen der Buche zugunsten der Hainbuche sowie der Stiel- bzw. Traubeneiche aus, bedingt durch Stau- oder Grundwasserbeeinflussung. Subatlantische Wälder auf wechelnassen, basenreichen Lehmböden oder Trockenwälder auf wecheltrockenen, basenreichen Lehmböden in warmen Südexpositionen (nicht AQ). Der Hainbuchen-Eichenwald wird ab einer Flächengröße von 500 m ² im Saarland nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.	j	9160, 9170	x	t §	y	z
	AB10	Blockkrüppel-Eichenwald	Eichenanteil > 50%, weitere Arten: Mehlbeere, Hainbuche. Primärer Eichenwald in Fels- bzw. Block-Physiotopen mit sehr lockeren und niedrigwüchsigen Beständen. Der Blockkrüppel-Eichenwald wird ab einer Flächengröße von 500 m ² im Saarland nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.	j	-		§	y	
	AC	Erlenwälder	Waldfläche mit Erle als Hauptbestandsbildner. Bestände vorwiegend zum Alnion glutinosae oder zum Alnenion glutinosae (z.T. mit Beteiligung der Esche) gehörend, daneben auch nicht standortgemäße Bestände anderer Waldgesellschaften.	n		x		y	z
	AC0	Erlenwald	Erlenanteil > 80%, aber nicht AC4, AC5 oder AC6. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	-		-		
	AC1	Erlenmischwald mit einheimischen Laubhoelzern	Erlenanteil > 50%, aber nicht AC4, AC5 oder AC6. Weitere Arten: einheimische Laubholzarten vorwiegend. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	-		-		
	AC2	Erlenmischwald mit gebietsfremden Laubhoelzern	Erlenanteil > 50%, aber nicht AC4, AC5 oder AC6. Weitere Arten: gebietsfremde Laubholzarten vorwiegend. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	-		-		
	AC3	Erlenmischwald mit Nadelhoelzern	Erlenanteil > 50%, , aber nicht AC4, AC5 oder AC6. Weitere Arten: Nadelhoelzer vorwiegend. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	-		-		
	AC4	Erlen-Bruchwald	Erlenanteil > 50%, Verband Alnion glutinosae - Bruchwälder besiedeln mäßig bis gut mit Nährstoffen versorgte, mindestens zeitweise bis zur Oberfläche vernässte, z.T. quellige Torf- und Mineralböden. Der Erlenbruchwald wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m ² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert. Nur Variante mit Cardamine amara entspricht FFH-Lebensraumtyp 91E0.	j	t 91E0	x	§	y	z
	AC5	Bachbegleitender Erlenwald	Erlenanteil > 50%, Verband Alnion glutinosae - Bachuferwälder mit meist schmalen Auen, die öfter, aber meist nur kurz überschwemmt werden. Liegt kein Auwaldcharakter vor, sind lineare Ufergehölze (bis zu zweireihig) entweder dem Gewässer per Zusatzcode (wt, ws) oder dem Biotoptyp BE2 zuzuordnen. Der bachbegleitende Erlenwald wird im Saarland ab einer Mindestgröße von 200 m ² oder mindestens 100 lfd. m nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.	j	t 91E0	x	§	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AC6	Erlen-Sumpfwald	Erlenanteil > 50%, Verband Alnion glutinosae - Erlen-Sumpfwälder sind von Erle und Esche dominierte Feucht- und Nasswälder, die auf eutrophen, sumpfigen Mineralböden stocken, die häufig von Sumpfschilf (<i>Carex acutiformis</i>) bestimmt werden. Der Erlen-Sumpfwald wird im Saarland ab einer Mindestgröße von 500 m ² (quellbeeinflusst: 200 m ²) nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.	j	t 91E0	x	§	y	z
	AD	Birkenwaelder	Waldflächen mit Sand-, Karpaten-, oder Moorbirke als Hauptbestandsbildner, oft mit Beteiligung der Eiche oder Kiefer	n		x		y	z
	AD0	Birkenwald	Birkenanteil > 80%, nicht AD4, AD 5 oder AD6. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AD1	Eichen-Birkenwald	Birkenanteil > 50%, weitere Arten: vorwiegend Eiche - vgl. auch AD6! - Eichen-Birkenwälder auf nährstoffarmen und sauren, frischen bis feuchten Böden. Bestände auf Blockschutthalden, die von Birke dominiert werden, werden als AD6 erfasst. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AD2	Birkenmischwald mit gebietsfremden Laubhoelzern	Birkenanteil > 50%, weitere Arten: gebietsfremde Laubhoelzer vorwiegend Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AD3	Birkenmischwald mit Nadelhoelzern	Birkenanteil > 50%, weitere Arten: Nadelhoelzer vorwiegend Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AD4	Birken-Bruchwald	Birkenanteil > 50%, Ass. Betuletum pubescentis - Bruchwälder besiedeln mäßig bis gut mit Nährstoffen versorgte, mindestens zeitweise bis zur Oberfläche vernässte, z.T. quellige Torf- und Mineralböden. Die von Moorbirken dominierten Bruchwälder z.B. des Hunsrücks werden als Biotoptyp AD5 (Übergänge zum Birken-Moorwald) als FFH-Lebensraumtyp 91D0 erfasst. Der Birken-Bruchwald wird ab einer Flächengröße von 500 m ² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert. alle Bestände mit ausgedehnten Torfmoosbeständen werden unter AD5 erfasst.	j	-		§	y	
	AD5	Birken-Moorwald	Birkenanteil > 50%, Ass. Betuletum pubescentis. Aus Moorbirken aufgebaute, lichte Wälder auf sauren, nährstoffarmen, nassen (Torf-) Böden. Vor allem in Hangmulden mit hoch anstehendem Grundwasser oder in vermoorten Quellhorizonten Alle Birken-Moorwälder werden unabhängig von ihrer Flächengröße als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	91D0, 91D1	x	§	y	z
	AD6	Karpatenbirken-Blockschuttwald	Birkenanteil > 50% - Schüttere, vorwaldartige, von Birken (<i>Betula pubescens</i> s.l., <i>Betula pendula</i>) dominierte Bestände auf basenarmen Blockschutthalden. Auf Blockschutthalden auftretende Bestände werden ab einer Flächengröße von 500 m ² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.	j	-		§	y	
	AE	Weidenwaelder	Waldflächen mit Baumweiden (<i>Salix alba</i> , <i>Salix fragilis</i> und Bastarde) als Hauptbestandsbildner	n		x		y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AE0	Weidenwald	Weidenanteil > 80%, nicht AE2 oder AE3. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	-				
	AE1	Weidenmischwald	Weidenanteil > 50%, nicht AE2 oder AE3. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	-				
	AE2	Weiden-Auenwald	Weidenanteil > 50%, Verband Salicion albae. Flächige Ausbildungen des Weiden-Auwaldes mit Salix alba, Salix fragilis und deren Hybride. Weichholz-Flussauenwälder sind regelmäßig, häufig längerfristig, überschwemmt. Der Weiden-Auenwald wird ab einer Flächengröße von 500 m ² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert. Flächige Ausbildungen des Weidenauenwaldes mit Salix alba, Salix fragilis und deren Bastard. Die Korbweidengebüsche (Salicetum triandro-viminalis) werden als Biotoptyp BB8 abgelegt (siehe dort). Bei galerieartigen Ausbildungen entlang von Fließgewässern ist entscheidend, ob tatsächlich Auwaldcharakter (ab dreireihig) vorliegt. Ansonsten als Zusatzcode dem Gewässer zugeordnet (wt, ws) oder als Ufergehölz (BE1) erfasst.	j	91E0	x	§	y	z
	AE3	Weiden-Bruchwald	Weidenanteil > 50%, Verband Salicion cinereae Der Weidenwald (Salix alba, Salix fragilis) auf Bruchwaldstandort.	j	-		§	y	
	AF	Pappelwaelder	Waldflächen mit Hybrid-Pappeln, seltener Zitterpappel als Hauptbestandsbildner	n				y	
	AF0	Pappelwald	Pappelanteil > 80%, nicht AF2, AF3 oder AU2. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	-				
	AF1	Pappelmischwald	Pappelanteil > 50%, nicht AF2, AF3 oder AU2. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	-				
	AF2	Pappelwald auf Auenstandort	Pappelanteil > 50%, Unterverbaende des Alnion glutinosae, Verband Salicion albae, Alno-Ulmion Nur mit auenwaldtypischer Krautschicht (Alnion incanae, Salicion albae) in Flussauen als unverzichtbarer Ersatzlebensraum, in denen die natürlichen Flussauenwälder beseitigt wurden. Hohes Entwicklungspotenzial. Falls die Bodenvegetation auenwaldtypisch ist, ab 200 m ² Flächenuntergrenze nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j	t 91E0	x	t §	y	z
	AF3	Pappelwald auf Bruchwaldstandort	Pappelanteil > 50%, Verband Alnion glutinosae Hohes Entwicklungspotenzial. Falls die Bodenvegetation bruchwaldtypisch ist, ab 500 m ² Flächenuntergrenze nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	-			y	
	AG	Wälder aus einer sonstigen einheimischen Laubbaumart	Waldflächen mit Linden oder Edelkastanien als Hauptbestandsbildner. Oft in Mischbeständen. Naturnahe Vorkommen häufig zum Tilio-Acerion.	n		x		y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AG0	Wald aus einer sonstigen einheimischen Laubbaumart	Wald aus einer seltenen einheimischen Laubbaumart. Baumart ueber Zusatzcode angeben - Edelkastanienwälder werden hier erfasst. Bestände auf Schatthang- bzw. Schluchtwaldstandort mit entsprechend typischer Krautschicht sind ab einer Flächenuntergrenze von 500 m ² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	t 9180	x	t §	y	z
	AG1	Laubmischwald aus mehreren einheimischen Laubbaumarten	Baumart ueber Zusatzcode angeben. Bestände auf Schatthang- bzw. Schluchtwaldstandort mit entsprechend typischer Krautschicht sind ab einer Flächenuntergrenze von 500 m ² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	t 9180	x	t §	y	z
	AG4	Spitzahorn-Sommerlinden-Blockschuttwald	Ab einer Flächenuntergrenze von 500 m ² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	9180	x	§	y	z
	AH	Waelder aus einer seltenen gebietsfremden Laubbaumart	Sonstige Laub- (misch)wälder aus vorwiegend gebietsfremden Laubbaumarten	n					
	AH0	Wald aus einer seltenen gebietsfremden Laubbaumart	Baumart ueber Zusatzcode angeben	j	-		-		
	AH1	Laubmischwald aus mehreren seltenen gebietsfremden Laubbaumarten	Baumart ueber Zusatzcode angeben	j	-		-		
	AJ	Fichtenwaelder	Waldbestände mit Fichten als Hauptbestandbildner	n		x		y	z
	AJ0	Fichtenwald	Fichtenanteil > 80%; nicht AJ5 und AJ6. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AJ1	Fichtenmischwald mit einheimischen Laubhoelzern	Fichtenanteil > 50%, weitere Arten: einheimische Laubhoelzer vorwiegend. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AJ2	Fichtenmischwald mit gebietsfremden Laubhoelzern	Fichtenanteil > 50%, weitere Arten: gebietsfremde Laubhoelzer vorwiegend. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AJ3	Fichtenmischwald mit Nadelhoelzern	Fichtenanteil > 50%, weitere Arten: andere Nadelhoelzer vorwiegend. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	-		t §	y	
	AJ4	Fichtenmischwald mit Laub- und Nadelhoelzern	Fichtenanteil > 50%, weitere Arten: Laub- und Nadelhoelzer gleichmaessig verteilt. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Zusatzcode ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse und der Bestandsgröße geschützt.	j	t 9110, t 9130, t 9160	x	t §	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AJ5	Fichtenwald auf Auenstandort	Fichtenanteil > 50%, hierunter sind alle von Fichten dominierten Bestände auf Auenstandorten zu kartieren; inklusive Fichtenwälder mit anderen Laub- und Nadelhölzern. Falls die Bodenvegetation aus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotopen besteht, sind diese gesondert zu bewerten.	j					
	AJ6	Fichtenwald auf Bruch- oder Moorwaldstandort	Fichtenanteil > 50%, hierunter sind alle von Fichten dominierten Bestände auf Bruch- oder Moorwaldstandort zu kartieren; inklusive Fichtenwälder mit anderen Laub- und Nadelhölzern. Wenn die Kraut- und Mooschicht noch weitgehend einem Bruch- oder Moorwald entspricht unterliegen diese Bestände § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG. Die Flächenuntergrenze des Bruchwaldes beträgt 500 m ² ; der Moorwald ist unabhängig von der Größe geschützt.	j	t 91D0	x	t §	y	z
	AK	Kiefernwaelder	Waldbestände mit Waldkiefer (Pinus sylvestris) als Hauptbestandsbildner; Bestände anderer Kiefernarten sind unter AL zu erfassen	n		x		y	z
	AK0	Kiefernwald	Kiefernanteil > 80%, nicht AK4 Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Z-Code ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse geschützt.	j	-		t §	y	
	AK1	Kiefernmischwald mit einheimischen Laubhoelzern	Kiefernanteil > 50%, weitere Arten: einheimische Laubhoelzer vorwiegend Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Z-Code ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse geschützt. Gleichfalls als Felskopfgesellschaft analog Luzulo-Quercetum Saar-Ruwer-Hunsrück und Saarbrücken-Kirkeler-Wald (z.B. kleinstflächig am Leuker Kopf)	j	-		t §	y	
	AK2	Kiefernmischwald mit gebietsfremden Laubhoelzern	Kiefernanteil > 50%, weitere Arten. gebietsfremde Laubhoelzer vorwiegend Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Z-Code ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse geschützt.	j	-		t §	y	
	AK3	Kiefernmischwald mit Nadelhoelzern	Kiefernanteil > 50%, weitere Arten: andere Nadelhoelzer vorwiegend. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Z-Code ra, ra1). Es sind alle Ausbildungen auf Dünenstandorten unabhängig von der Wuchsklasse geschützt.	j	-		t §	y	
	AK4	Kiefern-Moorwald	Kiefernanteil > 50%, Ass. Vaccinio uliginosi-Pinetum sylvestris - Als Moorwald werden von Kiefern und Moorbirken aufgebaute Waldbestände verstanden, die auf sauren, nährstoffarmen Nassböden (meist mit Torfauflage) stocken. Alle Kiefern-Moorwälder werden unabhängig von ihrer Flächengröße im Saarland als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert. Im Saarland nur im Jägersburger Wald NE Homburg.	j	91D2	x	§	y	z
	AK5	Kiefernmischwald mit Laub- und Nadelhoelzern	Kiefernanteil > 50%, weitere Arten: Laub- und Nadelhoelzer gleichmaessig verteilt Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt im Saarland für alle Ausbildungen von Kiefernwäldern auf Dünen- bzw. Flugsandstandort (Z-Code ra, ra1) unabhängig von der Wuchsklasse.	j	-		t §	y	
	AL	Waelder aus seltenen Nadelbaumarten	Waldbestände mit anderen Nadelbaumarten (Douglasie, Tanne).	n	-		-		
	ALO	Wald aus seltenen Nadelbaumarten	Artangabe ueber Zusatzcode	j	-		-		
	AL1	Douglasienwald	Waldbestände mit Douglasie als Hauptbestandsbildner	j	-		-		
	AM	Eschenwaelder	Waldbestände mit Esche als Hauptbestandsbildner	n		x		y	z
	AM0	Eschenwald	Eschenanteil > 80%, nicht AM2, AM3, AM4 oder AM5. Luftfeuchte Bestände mit Schatthangcharakter und Bestände auf Blockschutt werden als AM4 kartiert.	j	t 9130, t 9160	x		y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AM1	Eschenmischwald	Eschenanteil > 50%, andere Arten beigemischt, nicht AM2, AM3, AM4 oder AM5. Luftfeuchte Bestände mit Schatthangcharakter und Bestände auf Blockschutt werden als AM4 kartiert.	j	t 9130, t 9160	x			
	AM2	Bachbegleitender Eschenwald	Eschenanteil > 50%, Verband Alnion glutinosae, Bachuferwälder mit meist schmalen Auen, die öfter, aber meist nur kurz überschwemmt werden. Liegt kein Auwaldcharakter vor, sind lineare Ufergehölze entweder dem Gewässer per Zusatzcode (wt, ws) oder dem Biotoptyp BE4 zuzuordnen. Quellig durchsickerte Waldbestände an Quellbächen im Wald (Carici remotae-Fraxinetum, Ribeso sylvestris-Fraxinetum) werden ebenfalls hier erfasst (Zusatzcode stw). Der bachbegleitende Eschenwald wird im Saarland ab einer Mindestgröße von 200 m ² oder mindestens 100 lfd. m nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.	j	91E0	x	§	y	z
	AM3	Eschenwald auf Auenstandort	Eschenanteil > 50%, Unterverband Ulmenion minoris - Hartholzauwald im Flach- und Hügelland. Fehlt im Saarland weitgehend. Ufergehölze werden unter dem Biotoptyp BE erfasst. Meist auf tiefgründigen Auenlehmböden. Der Eschenauwald wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m ² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	91F0	x	§	y	z
	AM4	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	Eschenanteil > 50%, Ass. Fraxino-Aceretum Waldbestände auf skelett- und humusreichen Böden mit kühl-feuchtem Standortklima, häufig auf nordexponierten Hängen sowohl in Schluchten als auch auf freien Hanglagen. Der Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald wird ab einer Flächengröße von 500 m ² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	9180	x	§	y	z
	AM5	Eschen-Sumpfwald	Eschenanteil > 50%, Verband Alnion glutinosae. Eschen-Sumpfwälder sind von Esche dominierte Feucht- und Nasswälder, die auf eutrophen, sumpfigen Mineralböden oder auch Niedermoorstandorten mit bewegtem bis stagnierendem Grundwasser stocken. Die Krautschicht wird häufig von Sumpfschilf (Carex acutiformis) dominiert. Bestände im Umfeld von Quellbereichen bzw. Quellbächen werden dem Biotoptyp AM2 zugeordnet. Der Eschen-Sumpfwald wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m ² (quellbeeinflusst: 200 m ²) als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j			§	y	
	AN	Robinienwälder	Waldbestände mit Robinie als Hauptbestandsbildner	n	-				
	AN0	Robinienwald	Robinienanteil > 80%	j	-				
	AN1	Robinienmischwald	Robinienanteil > 50%, andere Arten beigemischt	j	-				
	AO	Roteichenwälder	Waldbestände mit Roteiche als Hauptbestandsbildner	n	-				
	AO0	Roteichenwald	Roteichenanteil > 80%	j	-				
	AO1	Roteichenmischwald	Roteichenanteil > 50%, andere Arten beigemischt	j	-				
	AP	Ulmenwälder	Waldbestände mit Ulme als Hauptbestandsbildner	n		x		y	z
	AP0	Ulmenwald	Ulmenanteil > 80%	j					
	AP1	Ulmenmischwald auf Auenstandort	Ulmenanteil > 50%, andere Arten beigemischt, Verband Ulmenion minoris Der Ulmenmischwald auf Auenstandort wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m ² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	91F0	x	§	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AP2	Sommerlinden-Ulmen-Hangschuttwald	Bestandsbildende Arten: Ulme u. Sommerlinde Verband: Tilio-Acerion Die ulmenreichen Ausbildungen des Spitzahorn-Sommerlindenwaldes werden ab einer Flächengröße von 500 m² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	9180	x	§	y	z
	AQ	Hainbuchenwaelder	Waldbestände mit Hainbuche als Hauptbestandsbildner, häufig als Niederwaldausbildungen z.B. auf Buchenstandorten und auf staunassen Eichenstandorten, vorwiegend gemeinsam mit Buche und Eiche.	n		x		y	z
	AQ0	Hainbuchenwald	Hainbuchenanteil > 80%, nicht AQ1, AQ2 und AQ3.	j					
	AQ1	Eichen-Hainbuchenwald	Hainbuchenanteil > 50%, weitere Arten Eiche vorwiegend (Ass. i.d.R. Carpinion). Zeichnen sich durch das weitgehende Fehlen der Buche zugunsten der Hainbuche sowie der Stiel- bzw. Traubeneiche aus, bedingt entweder durch die Bewirtschaftung (Nieder- und Mittelwälder) oder durch Stau- oder Grundwasserbeeinflussung. Subatlantische Wälder auf wechsellassen, oft basenreichen Lehmböden. Bestände auf grund- oder stauwasserbeeinflussten Standorten werden im Saarland ab einer Größe von 500 m² als gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	9160	x	t §	y	z
	AQ2	Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwald	Bestandsbildende Arten: Hainbuche und Winterlinde, Verband Tilio-Acerion. Die Hainbuchendominanz ist überwiegend auf eine Niederwaldbewirtschaftung zurückzuführen. Der Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwald wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	9180, 9160, (9170)	x	§	y	z
	AQ3	Elsbeeren-Eichen-Hainbuchenwald	Hainbuchenanteil > 50%, aber auch Wälder mit Hainbuche und Eiche in unterschiedlichen Mischungsanteilen, daneben fast stets Elsbeere. Carpinion-Trockenwälder auf wecheltrockenen, basenreichen Lehmböden in warmen Südexpositionen. Durch geringe Beteiligung oder Fehlen der Buche gekennzeichnet. Entweder nutzungsbedingt oder standortbedingt. Vielfach älteres, sehr stabiles Sukzessionsstadium auf Kalk-Halbtrockenrasen. Der Elsbeeren-Eichen-Hainbuchenwald wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop erfasst.	j	9170	x	§	y	z
	AR	Ahornwaelder	Waldfläche mit Ahorn als Hauptbestandsbildner, wobei der Berg-Ahorn natürlicherweise einen Schwerpunkt im Bereich der feucht-kühlen Schluchtwälder und der Spitz-Ahorn im Bereich der trocken warmen Hangschutt- oder Blockschuttwälder besitzt	n		x		y	z
	AR0	Ahornwald	Ahornanteil > 80%, nicht AR2	j					
	AR1	Ahornmischwald	Ahornanteil > 50%, andere Arten beigemischt, nicht AR2	j					
	AR2	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	Ahornanteil > 50%, Verband Tilio-Acerion Schluchtwaldbestände auf skelett- und humusreichen Böden mit kühl-feuchtem Standortklima, häufig auf nordexponierten Hängen sowohl in Schluchten als auch auf freien Hanglagen (eher reich an Berg-Ahorn). Hangschuttwälder auf mäßig trockenen bis trockenen, basenreichen bis basenarmen, blockschuttreichen Standorten (eher reich an Spitz-Ahorn). Der Ahorn-Schlucht bzw. Hangschuttwald wird im Saarland ab einer Flächengröße 500 m² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	9180	x	§	y	z
	AS	Laerchenwaelder	Waldbestände mit Lärchen als Hauptbestandsbildner	n					
	AS0	Laerchenwald	Lärchenanteil > 80%	j	-				

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	AS1	Lärchenmischwald	Lärchenanteil > 50%, andere Arten beigemischt	j	-				
	AT	Schlagfluren und Windwurfflächen		n		x		y	z
	AT0	Schlagflurvegetation	Schlagflurvegetation des Atropion belladonae auf Kalk- und des Epilobion angustifolii auf Silikatgestein. Vorwald noch nicht ausgebildet; nicht AT1 und AT2.	j	-				
	AT1	Kahlschlagflaeche	Kahlschlagfläche ohne Neuaufforstung oder Naturverjüngung, teils noch mit Gehölzabraum.	j	-				
	AT2	Windwurfflaeche	Windwurffläche (frisch); noch nicht durchgewachsen oder geräumt.	j	t	x	t §	y	z
	AT3	Polterplatz	Polterplatz, Holzlagerplatz (wenn sonstigem Biotoptyp zuordenbar, dann dort erfassen)	j	-				
	AT4	Adlerfarnflur		j					
	AU	Aufforstungen, Naturverjüngung		n		x		y	z
	AU0	Aufforstung, Naturverjüngung	Nennung der Hauptbaumart als Zusatzcode	j	-				
	AU1	Wald, Jungwuchs	lückig, noch nicht geschlossen – Nennung der Hauptbaumart(en) als Zusatzcode	j	t	x	t §	y	z
	AU2	Vorwald und Pionierwald	Geschlossene Pioniergehölzkomplexe als Vorwaldstadien der zonalen Klimaxwaldgesellschaften. Im Komplex mit Baum- und Altholzbeständen ggf. auch unter der jeweiligen Baumart erfassen (AA bis AQ).	j	t	x	t §	y	z
	AV	Waldraender	Übergangsbereich vom Wald zur Offenlandschaft. In naturnaher Ausprägung kulissenartig aufgebaut vom Saum über die Staudenflur bis zum Gebüsch bzw. Vorwaldstadium	n		x		y	z
	AV0	Waldrand	Übergangsbereich vom Wald zur Offenlandschaft. In naturnaher Ausprägung kulissenartig aufgebaut vom Saum über die Staudenflur bis zum Gebüsch bzw. Vorwaldstadium. Die Waldränder werden, falls möglich, in die Abgrenzung der jeweiligen Wald-Biotoptypen, FFH-LRT oder nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Waldlebensräume einbezogen. Wenn in diesem Kontext ein breiter Waldmantel oder -saum separat kartiert werden soll (möglich ab einer Breite von 5 m), ist dieser Kartiereinheit demzufolge auch das entsprechende Wald-FFH-LR-Kürzel bzw. der entsprechende §-Waldbiotoptyp zuzuordnen. Nicht zuordenbare Bestände werden unter AV gefasst (z. B. Zitterpappel-Waldmantel vor Douglasien-Forst). Waldmäntel, die schmaler als 5 m sind, werden in jedem Fall per Zusatzcode <u>ok1 = mehrstufiger Waldrandaufbau; ok2 = südlich exponierter gut ausgebildeter Waldrand dem entsprechenden Waldbiotoptyp zugeordnet.</u>	j	t	x	t §	y	z
	AV1	Waldmantel	Kartierung ab 5 m Breite, wenn möglich, als separater Biotoptyp sonst per Zusatzcode <u>ok = Waldmantel dem entsprechenden Waldbiotoptyp zuordnen.</u>	j	t	x	t §	y	z
	B	Gehoeelze	Kleinflächige Gehölze unter 0,5 ha Flächengröße sowie Gebüsche, Baumreihen, Hecken und Einzelbäume.	n				y	
	BA	Feldgehoeelze	Flächenhafte Baumbestände, die isoliert innerhalb anderer Nutzungen (u.a. Acker, Grünland) liegen. Alle Ausprägungen, die aufgrund der Flächengröße nicht den Wald-Biotoptypen (A) zuordenbar sind, trotzdem aber die Kriterien für die Ansprache als FFH-Waldlebensraumtypen erfüllen und/oder die Mindestflächengrößen für die Ansprache nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Waldbiotope überschreiten, müssen bei B codiert und gleichzeitig als FFH-LRT bzw. als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG angesprochen werden.	n		x		y	z
	BA0	Feldgehoeelz	nicht BA1	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	BA1	Feldgehöelz aus einheimischen Baumarten	Feldgehölz überwiegend aus einheimischen Baumarten Flächenhafte Baumbestände, die isoliert innerhalb anderer Nutzungen (u.a. Acker, Grünland) liegen. Baumbestände unter 0,5 ha Größe, die von anderen Waldflächen umgeben sind werden unter A codiert. Artangaben per Zusatzcode Zur Ansprache von geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG bzw. FFH-Lebensraumtypen vgl. Ausführung bei BA.	j	t	x	t §	y	z
	BA2	Feldgehöelz aus gebietsfremden Baumarten	Feldgehölz überwiegend aus gebietsfremden Baumarten Flächenhafte Baumbestände, die isoliert innerhalb anderer Nutzungen (u.a. Acker, Grünland) liegen. Baumbestände unter 0,5 ha Größe, die von anderen Waldflächen umgeben sind werden unter A codiert Artangaben per Zusatzcode	j	-		-		
	BB	Gebuesche	Flächenhafte Gehölzbestände vorwiegend aus Straucharten. Einzelne Bäume oder Gruppen von Bäumen können enthalten sein. Oft aufgelockert und im Wechsel mit anderen Biotoptypen. Gebüsche trockenwarmer Standorte, Sumpf-, Bruch- und Auengebüsche werden im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m², quellbeeinflusste Gebüsche ab 200 m², als gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope erfasst; Felsenbirnengebüsche und Moorgebüsche werden unabhängig ihrer Flächenausdehnung als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG angesprochen.	n		x		y	z
	BB0	Gebuesch	Flächenhafter, weitgehend aus Sträuchern bestehender Gehölzbestand. Einzelne Bäume oder Gruppen von Bäumen können enthalten sein. Oft aufgelockert und im Wechsel mit anderen Biotoptypen.	j					
	BB1	Gebueschstreifen		j	-				
	BB4	Weiden-Auengebüsch	Weidenanteil > 50%, Verband Salicion albae. Weiden-Auengebüsche im Hügelland sind häufig längerfristig überschwemmt. Flächig ausgebildete Weidengebüsche innerhalb von Bach- oder Flussauen werden hier zugeordnet. Sie sind häufig eng verzahnt mit den Weiden-Auenwäldern mit Silber- und Bruchweide. Lineare Ausbildungen (Uferbegleitgehölze, ein- bis zweireihig) entlang von Fließ- und Stillgewässern werden entweder dem Gewässer per Zusatzcode (ws, wt) oder dem Biotoptyp BE1 zugeordnet. Das Weiden-Auengebüsch wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	t 91E0	x	§	y	z
	BB5	Bruch- und Sumpfbüsch	Bruch- und Sumpfbüsch besiedeln mäßig bis gut mit Nährstoffen versorgte, mindestens zeitweise bis zur Oberfläche vernässte, z.T. quellige Torf- und Mineralböden. Es handelt sich meist um Pioniergehölze als Vorwaldstadien von Bruchwäldern. Bruchbüsch unterscheiden sich durch ihren Trophiegrad von den Moorgebüschen (BB6; eu- bis mesotroph gegenüber oligotroph). Das Bruchbüsch wird im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.	j	-		§	y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	BB6	Moorgebüsch	<p>Es handelt sich um torfmoosreiche Vorwaldstadien des Birken- bzw. Waldkiefern-Moorwaldes, die auf stark sauren, nährstoffarmen Nassböden (meist mit Torfauflage) stocken.</p> <p>Bei den Moorgebüschen handelt es sich um Pioniergehölze als Vorwaldstadien von Moorwäldern. Es sind oligo- bis mesotraphente Ausbildungen, die zu den eutraphenten Bruchgebüschgesellschaften (BB4) überleiten. Das Vorhandensein von Torfmoosen und oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen und der daran angepassten Vegetation ist Grundlage für die Zuordnung zum Moorgebüsch.</p> <p>Alle Moorgebüsche werden im Saarland unabhängig von ihrer Flächengröße als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.</p>	j	91D0	x	§	y	z
	BB7	Felsengebüsch	<p>Dieser Biotoptyp umfasst die Felsengebüsche auf Felsstandort mit flachgründigen Rohböden und häufig südexponierter Kuppen- oder Hanglage. Es gibt fließende Übergänge zu den Gesellschaften den Blockkrüppel-Eichenwäldern (vgl. AB10).</p> <p>Das Felsenbirnengebüsch besiedelt vorspringende Felssporne, -klippen und Felsspalten an trocken-warmen Hängen tief eingeschnittener Täler.</p> <p>Felsenbirnengebüsche sind im Saarland nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG unabhängig von ihrer Flächengröße geschützt.</p>	j	-		t §	y	
	BB8	Haselgebüsche auf Blockschutt	<p>Haselanteil > 50%</p> <p>Auf Blockhalden und blockreichen Steilhängen auftretende Bestände auf trocken-warmen und frischen Standorten.</p> <p>Haselgebüsche auf Blockschutt werden im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.</p> <p>meist Niederwald über Devonschiefer</p>	j	-		§	y	
	BB10	Wärmeliebendes Gebüsch	<p>Gebüschformation auf trocken bis wechsellrockenen, warmen Standorten. Häufige Sukzession auf Kalk-Halbtrockenrasen und Halbtrockenrasen über Vulkanit.</p> <p>Wärmeliebende Gebüsche werden im Saarland ab einer Flächengröße von 500 m² als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.</p>	j	-		§	y	
	BD	Hecken	Hecken sind schmale ein- bis mehrfache Gehölzreihen, die traditionell turnusmäßig (alle 10 bis 15 Jahre) auf den Stock gesetzt werden	n				y	
	BD0	Hecke	<p>Hecken sind schmale ein- bis mehrfache Gehölzreihen, die traditionell turnusmäßig (alle 10 bis 15 Jahre) auf den Stock gesetzt werden</p> <p>Es sollte vorrangig eine Differenzierung in die nachfolgend genannten Biotoptypen erfolgen.</p> <p>Gewachsene Hecken mit Kenn- und Trennarten der wärmeliebenden Gebüsche sind ab einer Fläche von 500 m² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p>	j	-		t §	y	
	BD3	Gehoezstreifen	<p>Gehölzpfanzungen z. B. entlang von Straßen, Autobahnen, die häufig auch einer turnusmäßigen Pflege unterliegen.</p> <p>Artangaben per Zusatzcode.</p> <p>Siehe auch Straßenbegleitgrün (HC5)</p>	j	-				

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	BD5	Formschnitthecke	Regelmäßig (mind. 1 x jährlich) geschnittene Hecke (häufig Hainbuche) Artangaben per Zusatzcode. Siehe auch BJ1.	j	-				
	BD7	Baumhecke	Baumhecken sind baumdominierte Gehölzbestände der offenen Landschaft, die in der Regel ähnlich wie die gebüschdominierte Hecken als lineare Strukturelemente die Landschaft gliedern. Teilweise kann im Inneren bereits ein Waldklima bestehen, so dass die Krautschicht derjenigen von Waldrändern gleichen kann.	j	-				
	BE	Ufergehoelze	Lineare, einfache oder mehrreihige Gehölzbestände an fließenden oder stehenden Gewässern. Sowohl mit Bäumen (z.B. Erlen, Weiden, Eschen), als auch mit Sträuchern (verschiedene Strauchweidenarten)	n		x		y	z
	BE0	Ufergehoelz	wenn Auwaldcharakter, als AM2/AE2 erfassen Ufergehölz mit heterogener Baum- und Strauchartenzusammensetzung	j				y	
	BE1	Weiden-Ufergehölz	Wenn Auwaldcharakter, als AE2 erfassen. Von Baum- und Strauchweiden (> 50 %) dominiertes Ufergehölz Lineare Ausbildungen (Uferbegleitgehölze, ein- bis zweireihig) entlang von Fließ- und Stillgewässern werden entweder dem Gewässer per Zusatzcode (ws, wt) oder diesem Biotoptyp zugeordnet. In Verbindung mit naturnahem Bachlauf ab einer Länge von 100 lfd. m nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	t 91E0	x	t §	y	z
	BE2	Erlen-Ufergehoelz	FFH-Lebensraumtyp 91E0, wenn Auwaldcharakter, siehe auch AC5 Von Erlen (> 50 %) dominiertes Ufergehölz. Lineare Ausbildungen (Uferbegleitgehölze, ein- bis zweireihig) entlang von Fließ- und Stillgewässern werden entweder dem Gewässer per Zusatzcode (ws, wt) oder diesem Biotoptyp zugeordnet. In Verbindung mit naturnahem Bachlauf ab einer Länge von 100 lfd. m nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	t 91E0	x	t §	y	z
	BE3	Pappel-Ufergehoelz	Von Pappeln (> 50 %) dominiertes Ufergehölz. Lineare Ausbildungen (Uferbegleitgehölze, ein- bis zweireihig) entlang von Fließ- und Stillgewässern werden entweder dem Gewässer per Zusatzcode (ws, wt) oder diesem Biotoptyp zugeordnet.	j					
	BE4	Erlen-Eschen-Ufergehoelz	FFH-Lebensraumtyp 91E0, wenn Auwaldcharakter, siehe auch AM2, AC5 Von Erlen und Eschen (> 50 %) dominiertes Ufergehölz. Lineare Ausbildungen (Uferbegleitgehölze, ein- bis zweireihig) entlang von Fließ- und Stillgewässern werden entweder dem Gewässer per Zusatzcode (ws, wt) oder diesem Biotoptyp zugeordnet. In Verbindung mit naturnahem Bachlauf ab einer Länge von 100 lfd. m nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	t 91E0	x	t §	y	z
	BF	Baumgruppen, Baumreihen	Reihen- und Gruppen von Bäumen mit keiner oder gering ausgebildeter Strauchschicht. Allelen werden unter BH codiert.	n					
	BF0	Baumgruppe, Baumreihe	Reihen- und Gruppen von Bäumen mit keiner oder gering ausgebildeter Strauchschicht. Artangaben per Zusatzcode.	j					
	BF1	Baumreihe	Baumreihen mit keiner oder nur gering ausgebildeter Strauchschicht (vgl. BD7 Baumhecke). Artangaben per Zusatzcodes.	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	BF2	Baumgruppe	Baumgruppe mit keiner oder nur gering ausgebildeter Strauchschicht. Bei höherer Deckung der Strauchschicht ist ggf. ein Feldgehölz (BA) auszuweisen. Artangaben per Zusatzcodes.	j					
	BF3	Einzelbaum	Landschaftsprägender Einzelbaum. Artangabe per Zusatzcode.	j					
	BF4	Obstbaum	Einzel stehender hochstämmiger landschaftsprägender Obstbaum.	j					
	BF5	Obstbaumgruppe	Landschaftsprägende hochstämmige Obstbaumgruppe	j					
	BF6	Obstbaumreihe	In einer Reihe stehende hochstämmige Obstbäume.	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
n	BF7	Streuobstwiese	<p>Flächig angelegte, extensiv genutzte Obstbaumbestände, überwiegend aus Hochstämmen (mindestens 160 cm Stammhöhe), auf Wiesen oder Weiden. Typisch ist die Kombination aus Obstanbau mit mittel- und hochstämmigen Obstbäumen (z.T. auch mit Walnussbäumen) mit einer extensiven Grünlandnutzung. Junge Brachestadien sowie Neupflanzungen werden ebenfalls unter diesem Biotoptyp erfasst. Verbuschte Streuobstwiese fallen nicht unter diesen Biotoptyp (-->BBxx). Nicht von dem Begriff der „Streuobstwiese“ erfasst werden Erwerbsobstbauquartiere (üblicherweise obstartspezifische Dichtpflanzungen mit geschlossenen einheitlichen Baumreihen).</p> <p>-Mindestfläche: 1.000 m² -Mindestbaumzahl: 10. Darunter können auch Mittelstämme sein, auch Walnussbäume zählen, jedoch müssen Obsthochstämmen die Mehrzahl darstellen. -Unternutzung: Grünland als Wiese, Weide oder Brache. I.d.R. mindestens zweireihiger Bestand -Ein einreihiger Bestand ist nur zu erfassen, wenn mehrere sehr alte Obstbäume mit wertgebenden Biotopstrukturen (z.B. Totholz, Baumhöhlen) für Faunenvertreter auftreten.</p> <p>Charakterisierung der Streuobstwiese durch die Angabe von Zusatzcodes: Totholz: oj Höhlenbäume: oh, oh1 moosreich: tg flechtenreich: ti fachgerecht gepflegt: kd5 brachgefallen: stl (bezogen auf die Oberrnutzung) Unternutzung: Extensive Wiese (un1), extensive Weide (un2), Brache (un3), Wiese und Weide (extensiv) (un4), Wiese und Weide (intensiv) (un5), Wiese und Weide mit unterschiedlicher Nutzungsintensität (un6), Sonstige Unternutzung (un7)</p> <p>(Teil-)Überlagerung des Biotoptyps Streuobstwiese mit anderen Biotoptypen (Wiesen, Weiden) ist zulässig.</p> <p><i>Weitere Kartierhinweise:</i> Streuobstwiesen sind nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen zu kartieren. Streuobstbestände werden bis zur ersten randlichen Häuserzeile von Siedlungen kartiert, unabhängig von möglichen planerischen Geltungsbereichen. Gartenteile sind nur zu erfassen, wenn sie ohne räumliche Trennung (Zaun, Hecke, etc.) an freie Landschaft anschließen. Erfasst werden darüber hinaus Streuobst auf Grundstücken von Wohn- und Hofgebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen. Die Abgrenzung ist entlang der nächsten nachvollziehbaren, topografischen Grenze zu ziehen oder - dort</p>	j			§	y	
	BG	Kopfbaumgruppen, Kopfbaumreihen	Reihen- und Gruppen von Kopfbäumen mit keiner oder gering ausgebildeter Strauchschicht. Kopfbäume werden in regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten (Kopfschneitelung). Es handelt sich vor allem um Baumweidenarten (Salix alba, Salix fragilis und deren Bastard), aber auch um Esche oder Erle.	n	-		-		
	BG0	Kopfbaumgruppe, Kopfbaumreihe	Reihen- und Gruppen von Kopfbäumen mit keiner oder gering ausgebildeter Strauchschicht. Kopfbäume werden in regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten (Kopfschneitelung). Es handelt sich vor allem um Baumweidenarten (Salix alba, Salix fragilis und deren Bastard), aber auch um Esche, Pappel oder Eiche.	j					
	BG1	Kopfbaumreihe	Kopfbaumreihen ohne oder mit nur gering ausgebildeter Strauchschicht.	j					
	BG2	Kopfbaumgruppe		j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	BG2	Kopfbaumgruppe		j					
	BG3	Kopfbaum	Landschaftsprägender Kopfbaum.	j					
	BH	Alleen		n					
	BH0	Allee	Baumreihen beidseitig Straßen oder Wege begleitend. Artangaben per Zusatzcodes	j					
	BJ	Siedlungsgehölze		j					
	BJ0	Siedlungsgehölz	Naturnahe Gehölzstrukturen, die anderen Kategorien zugeordnet werden können, sind dort einzuordnen. Gehölzbestände im Siedlungsbereich, die nicht unter den bereits genannten erfasst werden können.	j					
	BJ1	Siedlungsgehölz	Naturferne Gehölzstrukturen; naturnahe Gehölzstrukturen, die anderen Kategorien zugeordnet werden können, sind dort einzuordnen. Gehölzbestände im Siedlungsbereich, die nicht unter den bereits genannten erfasst werden können. Siehe auch BD5.	j					
	BM	Erstaufforstung von Offenland	Erstaufforstung von Offenland.	n					
	BM0	Erstaufforstung von Offenland	Erstaufforstung von Offenland.	j	-				
	BM1	Erstaufforstung von Offenland mit Nadelbäumen	Erstaufforstung von Offenland mit Nadelbäumen.	j	-				
	BM2	Erstaufforstung von Offenland mit Laubbäumen	Erstaufforstung von Offenland mit Laubbäumen.	j	-				
	BM3	Erstaufforstung von Offenland, Nadel- und Laubbäumen gemischt	Erstaufforstung von Offenland mit Nadel- und Laubbäumen.	j	-				
	C	Moore, Sümpfe	Überwiegend gehölzfreie oder gehölzarme teils von Torf- oder Braunmoosen beherrschte, vom Wasserhaushalt abhängige Biotope, die entweder durch Niederschlagswasser oder Grund- bzw. Druckwasser gespeist werden.	n				y	
	CA	Uebergangsmoore	Von Torfmoosen dominierte Moore (auch Kleinstmoore), oft mit Bult-Schlenkenkomplex oder Schwingrasen, auf wassergetränktem Torf.	n				y	
	CA0	Uebergangsmoor	Von Torfmoosen dominierte Moore (auch Kleinstmoore), oft mit Bult-Schlenkenkomplex oder Schwingrasen, auf wassergetränktem Torf Klasse Oxycocco-Sphagnetea Klasse Scheuchzerio-Caricetea fuscae Klasse Utricularietea intermedio-minoris (im SL ausgestorben) Echte Hochmoore sind im Saarland nicht vorhanden. Sicher ist das Vorkommen von Übergangs- bzw. Zwischenmooren (vgl. CA3). Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 22 SNG geschützten Biotope und der FFH-Lebensräume ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich.	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	CA3	Uebergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor	<p>Von Torfmoosen dominierte Zwischen- und Quellmoore (auch Kleinstmoore), oft mit Bult-Schlenkenkomplex oder Schwingrasen, auf wassergetränktem Torf.</p> <p>Als Zwischenmoor wird ein Übergangsstadium zwischen Nieder- und Hochmoor bezeichnet (Übergangsmoor). Im Saarland werden Übergangsmoore ausschließlich durch Grundwasser gespeist, tragen bzw. trugen aber teilweise eine hochmoortypische Vegetation.</p> <p>Zwischenmoore sind durch Kombination von Standortbedingungen und Pflanzengesellschaften der Hoch- und Niedermoore ausgezeichnet. Sie entstanden in sehr basen- und nährstoffarmen Quellgebieten, vor allem auf Buntsandstein und Quarzit.</p> <p>Es werden alle Bestände dieses Biotoptyps unabhängig von der Größe als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert.</p>	j	7140	x	§	y	z
	CA4	Zwischenmoor-Degenerationsstadium	<p>Durch Entwässerung degenerierte Moorstandorte.</p> <p>Als Degradationsstadien auf entwässerten Zwischenmooren treten Pfeifengras-Bestände (Molinia-Bestände) und Feucht- bzw. Moorheiden (Ericion tetralicis) auf. Es werden alle Bestände dieses Biotoptyps unabhängig von der Größe nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.</p>	j			§	y	
	CB	Torfstiche	Torfentnahmestellen, frisch oder aufgelassen, meist mit Komplexen von Moor-Degenerations- und Regenerationstadien	n				y	
	CB0	Torfstich	<p>Torfentnahmestellen, frisch oder aufgelassen</p> <p>Torfstiche sind Entnahmestellen von organischem Material in einem Moor. Hier werden u. U. auch durch den Torf verlaufende tiefe Entwässerungsgräben erfasst, da deren frühere Funktion nicht mehr erkennbar ist. Seit längerem aufgegebene Torfstiche wachsen wieder zu, so das sie manchmal nicht mehr von Moortümpeln oder dystrophen Weihern zu unterscheiden sind.</p> <p>Es werden alle Bestände dieses Biotoptyps unabhängig von der Größe nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.</p>	j			§	y	
	CC	Kleinseggenried, Binsensumpf	Überwiegend baumfreie Niedermoorflächen, meist sind Kleinseggen und Binsen vorherrschend.	n		x		y	z
	CC0	Kleinseggenried, Binsensumpf	<p>Kleinseggen- bzw. binsenreiche überwiegend baumfreie Niedermoorflächen.</p> <p>Caricion canescenti-fuscae auf kalkarmen Standorten</p> <p>Caricion davallianae auf kalkreichen Standorten</p> <p>Kleinseggenriede siedeln auf flachgründigen Flach- und Quellmoorstandorten über stark mineralisierten Torfauflagen oder seltener wassergesättigten Mineralböden. Häufig im kleinflächigen Wechsel mit Bruch- und Sumpfwäldern, Röhrlichten und Großseggenrieden bzw. Zwischenmooren.</p> <p>Kleinseggenriede kommen auf kalk- und basenarmen Standorten (Silikat-Kleinseggenriede) und Kalkböden (Kalk-Kleinseggenriede) vor.</p> <p>Kalk-Kleinseggenriede treten im Saarland nur an sehr wenigen Stellen auf.</p> <p>Für die Erfassung und Zuordnung der § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG und der FFH-LRT ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich.</p>	j			§	y	
	CC1	Bodensaures Kleinseggenried	<p>Von kalkfreiem Wasser durchsickerte, kleinseggendominierte Niedermoorgesellschaft des Caricion canescentis-fuscae.</p> <p>Die Zwischenmoor-Kleinseggenriede werden unter CA3 codiert.</p> <p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop erfasst werden alle bodensauren Kleinseggenriede unabhängig von ihrer Größe.</p>	j	-	x	§	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	CC2	Kalk-Kleinseggenried	Von kalkreichem Wasser durchsickerte, kleinseggendominierte Niedermoorgesellschaft des Caricion davallianae Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop erfasst werden alle Kalk-Kleinseggenriede unabhängig von ihrer Größe.	j	7230	x	§	y	z
	CC3	Bodensaurer Binsensumpf	Von kalkfreiem Wasser durchsickerte, binsendominierte Niedermoorgesellschaft des Juncion acutiflori sowie des Caricion canescentis-fuscae Ab einer Größe von 20 m ² werden Binsensümpfe als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop erfasst.	j			§	y	
	CC4	Kalk-Binsensumpf	Von kalkreichem Wasser durchsickerte, binsendominierte Niedermoorgesellschaft des Caricion davallianae Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop erfasst werden alle Kalk-Binsensümpfe ab einer Größe von 20 m ² .	j					
	CD	Großseggenried	Großseggenbestände auf nassen bis dauernd überstauten Standorten Magnocaricion elatae	n				y	
	CD0	Großseggenried	Großseggenriede sind dichte, von hochwüchsigen Seggenarten (Carex) dominierte Pflanzenformationen auf meist ganzjährig nassen Standorten, zum Teil hervorgegangen aus der Verlandung stehender Gewässer. Es handelt sich um flächige Bestände in Sümpfen und Mooren bzw. auf stark grund- und stauwasserbeeinflusstem Standort im Grünland. Es sollte vorrangig eine Differenzierung in die nachfolgend genannten Biotoptypen erfolgen.	j	-		§	y	
	CD1	Rasen-Großseggenried	Rasentypisch wachsende flächige Großseggenriedbestände. Als geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden alle Großseggenbestände ab 50 m ² Flächengröße erfasst. Schmale linienartige Großseggenriede an Fließ- und Stillgewässer bis 2 m Breite werden mit diesen per Zusatzcode erfasst (wk = Röhrichsaum). Naturnahe Stillgewässer sind ebenfalls als FFH-Lebensräume (vgl. FB, FC, FD) zu kartieren. Deren Verlandungsvegetation (Röhrichte- und Riede) gehören zum jeweiligen Gewässer FFH-Lebensraum 3130, 3150 dazu. Daher werden Großseggenriede an naturnahen Gewässern ebenfalls dem entsprechenden FFH-LRT zugeordnet. Die Abgrenzung zu Grünlandgesellschaften erfolgt über das Vorhandensein von Arten des Wirtschaftsgrünlandes (Molinio-Arrhenatheretea).	j	-		§	y	
	CD2	Bulten-Großseggenried	Bultartig wachsende flächige Großseggenriedbestände. Als geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden alle Großseggenbestände ab 50 m ² Flächengröße erfasst. Schmale linienartige Großseggenriede an Fließ- und Stillgewässer bis 2 m Breite werden mit diesen per Zusatzcode erfasst (wk = Röhrichsaum). Naturnahe Stillgewässer sind ebenfalls als FFH-Lebensräume (vgl. FB, FC, FD) zu kartieren. Deren Verlandungsvegetation (Röhrichte- und Riede) gehören zum jeweiligen Gewässer FFH-Lebensraum 3130, 3150 dazu. Daher werden Großseggenriede an naturnahen Gewässern ebenfalls dem entsprechenden FFH-LR zugeordnet. Die Abgrenzung zu Grünlandgesellschaften erfolgt über das Vorhandensein von Arten des Wirtschaftsgrünlandes (Molinio-Arrhenatheretea).	j	-		§	y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	CF	Röhrichte	Röhrichtbestände, häufig im Verlandungsbereich von Fließ- und Stillgewässern, häufig Ausbildung artenarmer Dominanzbestände	n				y	
	CF0	Roehrichtbestand	Röhrichtbestände, häufig im Verlandungsbereich von Fließ- und Stillgewässern, häufig Ausbildung artenarmer Dominanzbestände.	j			§	y	
	CF1	Roehrichtbestand niedrigwuechsiger Arten	Niedrigwüchsige Röhrichtgesellschaften des Phragmition australis. Als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden alle Röhrichtbestände ab 200 m ² Flächengröße (bzw. 30 lfd. m) erfasst. Schmale linienartige Röhrichte an naturnahen Fließ- und Stillgewässern bis 2 m Breite werden mit diesen per Zusatzcode erfasst (wk = Röhrichtsaum). Naturnahe Stillgewässer sind ebenfalls als FFH-Lebensräume (vgl. FB, FC, FD) zu kartieren. Deren Verlandungsvegetation (Röhrichte- und Riede) gehören zu dem jeweiligen Gewässer FFH-LR 3130 bzw. 3150. Daher werden Röhrichte an naturnahen Gewässern ebenfalls dem entsprechenden FFH-LR zugeordnet. Die Abgrenzung zu Grünlandgesellschaften erfolgt über das Vorhandensein von Arten des Wirtschaftsgrünlandes (Molinio-Arrhenatheretea).	j			§	y	
	CF2	Roehrichtbestand hochwuechsiger Arten	Niedrigwüchsige Röhrichtgesellschaften des Phragmition australis. Als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden alle Röhrichtbestände ab 200 m ² Flächengröße (bzw. 30 lfd. m) erfasst. Schmale linienartige Röhrichte an naturnahen Fließ- und Stillgewässern bis 2 m Breite werden mit diesen per Zusatzcode erfasst (wk = Röhrichtsaum). Naturnahe Stillgewässer sind ebenfalls als FFH-Lebensräume (vgl. FB, FC, FD) zu kartieren. Deren Verlandungsvegetation (Röhrichte- und Riede) gehören zu dem jeweiligen Gewässer FFH-LR 3130 bzw. 3150. Daher werden Röhrichte an naturnahen Gewässern ebenfalls dem entsprechenden FFH-LR zugeordnet. Die Abgrenzung zu Grünlandgesellschaften erfolgt über das Vorhandensein von Arten des Wirtschaftsgrünlandes (Molinio-Arrhenatheretea).	j			§	y	
	CF4	Bachroehricht	Niedrig- (Glycerio-Sparganion) und hochwüchsige (Phalaridetum arundinaceae) Röhrichte entlang von Fließgewässern. Als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden alle Bachröhrichte ab einer Flächengröße von 200 m ² (bzw. 30 lfd. m) kartiert. Schmale linienartige Röhrichte an Fließ- und Stillgewässern bis 2 m Breite werden mit diesen per Zusatzcode (wk = Röhrichtsaum) erfasst. Die bachbegleitenden Röhrichte von naturnahen Bachabschnitten mit Unterwasservegetation, die die Kriterien des FFH-LRT 3260 erfüllen, werden in die Abgrenzung des FFH-LRT eingeschlossen.	j	-		§	y	
	D	Heiden, Trockenrasen	Gehölzfreie bis gehölzarme, gelegentlich zwergstrauchreiche Biotope, auf trockenen (selten feuchten: DB) Böden. In der Regel unter extensiver Weidenutzung (inzwischen oft aufgelassen), zum Teil auf Felsstandorten auch natürlich.	n				y	
	DA	Trockene Heiden	Überwiegend aus Zwergsträuchern (v.a. Calluna vulgaris, Genista pilosa) bestehende Vegetationsbestände auf trockenen Standorten des Tieflandes (meist auf Sand) bzw. des Berglandes (Hochheiden), auch natürlich auf Felsstandorten. Geringe bis mäßige Durchsetzung mit Bäumen und höheren Sträuchern (Deckung < 50%), sonst unter A oder B zu codieren. Besenginsterbüsche sind unter B zu codieren.	n		x		y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	DA0	Trockene Heide	Überwiegend aus Zwergsträuchern (<i>Calluna vulgaris</i> , <i>Vaccinium</i> -Arten, <i>Genista</i> -Arten) bestehende Vegetationsbestände auf trockenen Silikat-Standorten. Dominieren Gräser, z. B. <i>Molinia caerulea</i> oder <i>Agrostis capillaris</i> , werden diese Bestände entweder den Feuchtheiden oder den Silikattrockenrasen zugeordnet (Ausnahme: <i>Leptodontium</i> -Bultrasen, s.u.). Dominieren Gehölze, ist die Fläche der entsprechenden Wald/Gebüschgesellschaft zuzuordnen. Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope und der FFH-Lebensräume ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich.	j					
	DA1	Zwergstrauchheide	Von <i>Calluna vulgaris</i> und <i>Genista pilosa</i> dominierte Zwergstrauchheide. Hier werden auch die von <i>Deschampsia flexuosa</i> oder <i>Festuca ovina</i> s.l. dominierten Heideflächen mit Vorkommen von <i>Leptodontium gemmascens</i> sowie die natürlichen Felsbandheiden eingeschlossen. Inkl. Ausbildungen sekundären Aufschlüssen und Ausbildungen mit Dominanz von <i>Cytisus scoparius</i> an primären Standorten (z. B. Felsen im Saar-Durchbruchstal). Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden alle Heideflächen ab 100 m ² (auf primär offenem Fels, Dünen und Flugsandstandorten ohne Untergrenze, auf sekundär entstandenen Felsaufschlüssen ab 20 m ²) kartiert. Zusatzcodes für Felsbandheide bzw. Bergheide (hl, hm), Dünen- bzw. Flugsandstandort (ra, ra1) angeben.	j	4030, 2310 auf Düne	x	§	y	z
	DA2	Degenerierte Zwergstrauchheide	Degenerationsstadium der <i>Calluna</i> -Heide nach Nutzungsaufgabe bzw. Überalterung der Heide. Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden alle Heideflächen ab 100 m ² (auf Dünen und Flugsandstandorten ohne Untergrenze) kartiert. (Felsbandheiden immer bei DA1 erfassen). Zusatzcode für Bergheide (hm), Dünen- bzw. Flugsandstandort (ra, ra1) angeben.	j	4030, 2310 auf Düne	x	§	y	z
	DA6	Lineare trockene Heideelemente	Lineare Heideelemente z. B. entlang von Waldwegen und Böschungen. Ab 100 m ² Flächengröße nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j	-		t §	y	
	DB	Feuchtheiden	Oft aus Zwergsträuchern bestehende Vegetationsbestände auf feuchten bis nassen Standorten . Z. T. Geringe bis mäßige Durchsetzung mit Bäumen und höheren Sträuchern (Deckung < 50%) , sonst unter A oder B zu codieren. Überwiegend aus Zwergsträuchern bestehende Vegetationsbestände auf feuchten bis nassen Standorten auf Sand oder auf nährstoffarmem Torf.	n				y	
	DB0	Feuchtheide	Aus Zwergsträuchern (<i>Calluna vulgaris</i>) bestehende Vegetationsbestände auf feuchten bis nassen Standorten auf Sand bzw. auf nährstoffarmem Torf. Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich.	j					
	DB1	Zwergstrauch-Feuchtheide	Überwiegend aus Zwergsträuchern (<i>Calluna vulgaris</i> , <i>Vaccinium uliginosum</i>) bestehende Vegetationsbestände auf feuchten bis nassen Standorten überwiegend auf Sand, Quarzit bzw. auf nährstoffarmem Torf. Ab 100 m ² Flächengröße nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j			§	y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	DB2	Pfeifengras-Feuchtheide	<p>Artenarme Molina caerulea-Dominanzbestände auf entwässerten Feuchtheide- und Moorstandorten. Der Zwergstrauchanteil befindet sich unter 10 %. Weitere Feuchtezeiger sind nicht oder nur selten vorhanden.</p> <p>Bestände mit Molinion caeruleae-Kennarten (Succisa pratensis, u.a.) und weiteren Molinia-Arrhenatheretea-Arten werden den basenarmen Pfeifengraswiesen (EC4) zugeordnet.</p> <p>Degenerationsstadien von Moorstandorten ohne moortypische Arten werden auch unter diesem Biotoptyp kartiert.</p> <p>Ab 100 m² Flächengröße nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p>	j			§	y	
ä	DC	Silikattrocken- und -halb trockenrasen	Niedrigwüchsige, offene Vegetationsbestände auf trockenen Sanden, Silikatfelsen oder Mauern. Häufig kleinflächig im Wechsel mit trockenen Heiden.	n		x		y	z
	DC0	Sandmagerrasen, Silikattrocken- und -halb trockenrasen	<p>Niedrigwüchsige, offene Vegetationsbestände auf trockenen Sanden oder anderen Silikatstandorten. Häufig kleinflächig im Wechsel mit trockenen Heiden.</p> <p>Für die Erfassung und Zuordnung der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG und der FFH-Lebensräume ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) erforderlich.</p>	j					
	DC1	Sukkulenteureicher Silikattrocken- und -halb trockenrasen	<p>Von Sukkulenteuren (Sedum-Arten) dominierter Silikattrockenrasen. Meist auf Fels, gelegentlich auf Sand.</p> <p>Ab 100 m² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop. Auf Felsen, Dünen und Flugsandstandorten ohne Untergrenze!</p>	j	8230 2330 auf Düne	x	§	y	z
	DC2	Silbergrasflur, Sandrasen	<p>Silbergras-Gesellschaften und Sandrasen sind niedrigwüchsige, lückige Magerrasen, die auf Sandböden oder Sandsteinen verbreitet sind.</p> <p>Silbergrasfluren und Sandrasen werden ab 100 m² Flächengröße als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop erfasst.</p> <p>Auf Dünen und Flugsandstandorten ohne Untergrenze!</p>	j	2330 auf Düne	x	§	y	z
	DC3	Straußgrasrasen	<p>Von Agrostis capillaris und Agrostis vinealis dominierte Sandrasen. Armeria-Rasen sind hier eingeschlossen. Straußgrasrasen werden ab 100 m² Flächengröße als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop erfasst.</p> <p>Auf Dünen und Flugsandstandorten ohne Untergrenze!</p>	j	2330 auf Düne	x	§	y	z
	DC5	Vulkanit-Magerrasen	<p>Halbtrockenrasen auf permischen Vulkaniten und Vulkanit-Konglomeraten mit hohem Anteil an Arten des Thero-Airion. Teilweise im Komplex mit Sedo-Scleranthion (DC1).</p> <p>Vulkanit-Magerrasen sind ab einer Flächenuntergrenze von 100 m² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p>	j	6214	x	§	y	z
ää	DD	Kalkhalb trockenrasen	Offene Grasfluren auf Kalk, im Saarland fast immer durch Mahd und/oder Nachbeweidung entstanden.	n		x		y	z
	DD0	Kalkhalb trockenrasen, Kalkmagerrasen	<p>Offene Grasfluren auf Kalk, im Saarland fast immer durch Mahd und/oder Nachbeweidung entstanden. Als geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG ab 100 m² erfasst.</p> <p>Verarmte Bestände oder Dominanzbestände von Brachypodium pinnatum sind hier zu erfassen.</p>	j	6212	x	§	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	Einschürig gemähter und ungedüngter Halbtrockenrasen (Mesobrometum), häufig orchideenreich, auf flachgründigen trockenen bis frischhumosen Kalkböden. (Enzian-Schillergrasrasen sind im Saarland allenfalls fragmentarisch ausgebildet.) Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert werden die Trespen-Halbtrockenrasen ab einer Flächengröße von 100 m². Sind die Bestände orchideenreich handelt es sich um den prioritären FFH-Lebensraumtyp (*6212).	j	6212	x	§	y	z
	DF	Borstgrasrasen und Flügelainsterheiden	Magerrasen auf silikatischen Böden mit den Kenn- und Differenzialarten des Violion caninae	n		x		y	z
	DF0	Borstgrasrasen	Borstgrasrasen sind ungedüngte und gelegentlich beweidete Magerrasen auf mäßig frischen bis feuchten, sauren und nährstoffarmen Böden meist kühlerer Lagen. Durchdringungen mit Magerwiesen und -weiden, sowie Pfeifengraswiesen sind häufig. In solchen Fällen entweder als Komplex kartieren oder Bemerkung. Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden alle Borstgrasrasen ab einer Größe von 20 m² erfasst.	j	6230	x	§	y	z
	DF1	Flügelginsterheiden	Trockene Ausprägungen mit hohem Anteil an Violion-Kenn- und Differenzialarten. Unterscheidung zu 6214 ist zu beachten! Zuweilen im Komplex mit Felsgrusfluren.	j	6230	x	§	y	z
	E	Gruenland	Bewirtschaftetes Mäh- und Weidegrünland inkl. junger Brachen	n		x		y	z
	EA	Wiesen	Gemähtes, aber auch nachbeweidetes Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität. Grünlandbrachen stellen einen eigenständigen Biotoptyp dar; der Zusatzcode stI bezieht sich auf die Obernutzung von Streuobstwiesen (BF7)	n		x			
ä	EA0	Wiese	Meist intensiv genutztes, gedüngtes Wiesengrünland mit mehrfachem Schnitt auf mittleren (trockenen bis frischen) Standorten. Nicht EA1 und ##EA4 bzw. ED5. Grünland aus Ackerbrachen, das keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden kann, ist hier einzuordnen.	j	-				
ää	EA1	Glatthaferwiese	Typische artenreiche und oft blumenbunte Wiesenausbildung der Glatthaferwiesen (Verband Arrhenatherion) des Tieflandes. Feuchte Ausbildungen werden unter EC1 kodiert, die trockenen Ausbildungen auf Kalk unter ##EA4 bzw. ED5, bei trockenen Ausbildungen auf Silikat ist die Zugehörigkeit zu ED1 zu prüfen. Bestände der submontanen Höhenstufe mit höheren Anteilen von Alchemilla spec. (besonders A. monticola, A. glaucescens, A. xanthochlora), Phyteuma nigrum, Anemone nemorosa, Lathyrus linifolius, sind unter ED4 zu erfassen (Im Saarland gibt es keine echten Goldhaferwiesen!). Intensiv genutzte, artenarme Bestände unter EA0. Inklusiv nachbeweideter Wiesen! Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Wiesen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten zugeordnet werden können.	j	6510	x	t §	y	z
	EA3	Fettwiese, Neueinsaat	Artenarme, grasdominierte, vielfach eingesäte oder durch den Einsatz selektiver Herbizide an Kräutern völlig verarmtes Grünland	j	-				
ä	EB	Fettweiden	Beweidetes, intensiv genutztes und gedüngtes Weidegrünland auf mäßig trockenen bis frischen Böden. Grünlandbrachen stellen einen eigenständigen Biotoptyp dar; der Zusatzcode stI bezieht sich auf die Obernutzung von Streuobstwiesen (BF7)	n					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	EB0	Fettweide	Wirtschaftsgrünland mit Weidenutzung; Magerkeits-, Feuchte- oder Nässezeiger allenfalls als Beimengungen mit geringer Stetigkeit und Mächtigkeit. Meist intensiv genutztes, gedüngtes Weidegrünland mit gewöhnlich hohem Viehbesatz (oder Mäh-Umtriebsweiden), auf meist frischen bis feuchten Böden. Feuchte Ausbildungen der Weiden werden unter EC2 kodiert, trockene und magere unter ED2.	j	-				
	EB1	Fettweide, Neueinsaat	Artenarme, grasdominierte, vielfach eingesäte oder durch den Einsatz selektiver Herbizide an Kräutern völlig verarmtes Weidegrünland.	j	-				
	EC	Nass- und Feuchtgruenlaender	Mäh- und Weidegrünland an wechselfeuchten, feuchten und nassen Standorten.	n		x		y	z
	EC0	Nass- und Feuchtgruenland	Mäh- und Weidegrünland auf wechselfeuchten, feuchten und nassen Böden, aus Gesellschaften der Nass- und Streuwiesen (Molinietalia), der Flutrasen (Agropyro-Rumicion, Potentillion) und die feuchten und nassen Ausbildungen des Cynosurions (z.B. Lolio-Cynosuretum cristati lotetosum uliginosi) und des Arrhenatherion (z.B. Arrhenatheretum elatioris lychnidetosum). Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope und der FFH-Lebensräume wenn möglich nach Biotoptypen EC1 bis EC5 differenzieren.	j	t 6510	x	§ p.p.	y	z
	EC1	Nass- und Feuchtwiese	Feuchte und wechselfeuchte Ausbildungen der Glatthaferwiesen (Arrhenatherion) und der Nasswiesen (Calthion). Inklusive nachbeweideter Wiesen! Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope werden Bestände ab einer Flächengröße von 200 m² kartiert.	j	t 6510	x	§	y	z
	EC2	Nass- und Feuchtweide	Feuchte (und wechselfeuchte) Ausbildungen der Weidelgras-Weißkleeweide (Lolio-Cynosuretum) und der Magerweiden (Festuco-Cynosuretum), Weidenröschen-Flatterbinsen-Feuchtweide (Epilobio-Juncetum effusi), aber auch Flutrasen, sofern sie überwiegend weidebedingt sind. Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope werden extensiv genutzte (nicht überweidete und überdüngte) Nass- und Feuchtweiden ab einer Flächengröße von 200 m² kartiert.	j	-	x	t §	y	z
	EC3	basenreiche Pfeifengraswiese	Pfeifengraswiesen auf basenreichen Standorten Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden die Pfeifengraswiesen mit typischer Ausbildung ab einer Flächengröße von 100 m² erfasst.	j	6410	x	§	y	z
	EC4	basenarme Pfeifengraswiese	Pfeifengraswiesen auf basenarmen Standorten, vielfach von Magerkeitszeigern der Borstgrasrasen durchdrungen. Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden die Pfeifengraswiesen mit typischer Ausbildung ab einer Flächengröße von 100 m² erfasst. Molina caerulea-Dominanzbestände ohne Begleitarten der Molinio-Arrhenatheretea z. B. auf entwässerten Moorstandorten werden dem Biotoptyp DB2 = Pfeifengras-Feuchtheide zugeordnet.	j	6410	x	§	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	EC5	Flutrasen	<p>Hierunter werden die Gesellschaften des Agropyro-Rumicion-Verbandes (Molinio-Arrhenatheretea) zusammengefasst. Die Gesellschaften kommen in Flutmulden vor und bilden oft einen rasenartigen Charakter aus.</p> <p>Die Rumpfgesellschaft des Verbandes (Dominanzbestände von Rumex obtusifolius und Ranunculus repens z. B. nach Pestizideinsatz oder starker Verdichtung) unterliegt nicht § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG. Die typisch ausgebildeten Flutrasen in Grünlandkomplexen werden ab einer Flächengröße von 200 m² als § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG erfasst.</p> <p>Ausbildungen an Fließ- und Stillgewässern werden z.B. den Bachröhrichtern (CF4, Glycerio-Sparganion) oder den Röhrichtern (CF1, Phragmition z.B. Oenantho-Rorippetum) zugeordnet.</p>	j	-		§	y	
n	EC6	Waldsimsenflur	<p>Scirpus-sylvaticus-Gesellschaften. Auf nassen, kalkarmen, humosen Böden unter Feuchtwäldern und -gebüschern sowie in Nassbrachen. Häufig anstelle gelichteter oder gerodeter Erlenwälder als Dauerbrache oder herbstliche Streuwiese genutzt. Meist als Reinbestand der Waldsimse (Scirpus sylvaticus) ausgebildet.</p> <p>Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für Bestände ab einer Mindestgröße von 20 qm.</p>	j	-		§	y	
ää	ED	Magergruenlaender	<p>Extensiv bewirtschaftetes, meist relativ niedrigwüchsiges Mäh- und Weidegrünland auf trockenen Böden. Feuchte und wechselfeuchte Magerweiden werden unter EC codiert.</p> <p>Grünlandbrachen stellen einen eigenständigen Biotoptyp dar; der Zusatzcode stl bezieht sich auf die Obernutzung von Streuobstwiesen (BF7)</p>	n		x		y	z
	ED0	Magergruenland	<p>Nicht ED1, ED4 und ED5. Extensiv bewirtschaftetes, meist relativ niedrigwüchsiges Mäh- und Weidegrünland auf trockenen bis frischen Böden. Feuchte und wechselfeuchte Magerweiden werden unter EC codiert.</p> <p>Für die Erfassung und Zuordnung der FFH-LRT ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) erforderlich.</p>	j					
ää	ED1	Magerwiese	<p>Hierunter werden die trockenen bis frischen (wechselfeuchten) Magerwiesen-Ausbildungen zusammengefasst.</p> <p>Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Wiesen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten zugeordnet werden können.</p>	j	6510	x	t §	y	z
ää	ED2	Magerweide	<p>Hierunter werden die trockenen bis frischen Magerweiden-Ausbildungen zusammengefasst.</p> <p>Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Weiden, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten zugeordnet werden können.</p>	j	t 6510	x	t §	y	z
ää	ED3	Magere Maehweide	<p>Nur Rotationskoppelweide-Systeme. Nachbeweidete Wiesen werden als Wiese angesprochen. Für die Ansprache des FFH-Lebensraumtyps ist die aktuelle Vegetation entscheidend.</p> <p>Die Vegetation kann sowohl dem Arrhenatherion als auch dem Cynosurion angehören.</p> <p>Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Weiden, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten</p>	j	t 6510	x	t §	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
ää	ED4	Submontane Magerwiese	Typische artenreiche Wiesenausbildung der Glatthaferwiesen (Verband Arrhenatherion) in der submontanen Stufe. Im Nohfelden-Hirsteiner-Bergland, Oberen Nahebergland, Prims-Hochland, Hochwaldvorland und Hoch- und Idarwald verbreiteter Wiesentyp. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Wiesen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten	j	6510	x	t §	y	z
ää	ED5	Salbei-Glatthaferwiese	Salbei-Glatthaferwiesen sind artenreiche Wiesen auf gut basenversorgten, mäßig trockenen oder wechsellackenen Böden meist über Kalk. Oft bilden sie den Wiesentyp unter Obstbäumen mit zweimaligem Schnitt des Grases im Juni und September. Auf trockenen, flachgründigeren Standorten leiten sie zu den Kalk-Halbtrockenrasen über, bei Intensivierung der Nutzung auf frischen Standorten entstehen Fettwiesen und -weiden. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Wiesen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten zugeordnet werden können.	j	6510	x	t §	y	z
ä	EE	Gruenlandbrachen	Brachgefallene Grünlandflächen. Auf frischen und feuchten Standorten oft als Hochstaudenfluren ausgebildet. Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (nur diese sind FFH-LRT 6431) werden entweder unter KA2 oder KB2 codiert (wenn > 2 m breit) oder per Zusatzcode (wm) dem Gewässer zugeordnet. Grünlandbestände sind nur dann als Brachen anzusprechen, wenn mindestens zwei Jahre lang keine Bewirtschaftung erfolgte. (Vegetationskundlicher Befund, im Zweifel gutachterliche Entscheidung). Jüngere Brachen sind als Nutzgrünland (EA-EC) zu kartieren.	n		x		y	z
	EEO	Gruenlandbrache	Brachgefallene Grünlandflächen, auf frischen und feuchten Standorten oft als Hochstaudenfluren ausgebildet. Lineare gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (nur diese sind FFH-LRT 6431) werden entweder unter KA2 oder KB2 codiert (wenn > 2 m breit) oder per Zusatzcode (wm) dem Gewässer zugeordnet. Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope und der FFH-LRT ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) erforderlich.	j					
ää	EE1	Brachgefallene Wiese	Wiesenbrache; bei Zugehörigkeit zum Arrhenatherion FFH-LRT 6510. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Wiesen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten zugeordnet werden können.	j	t 6510	x	t §	y	z
ää	EE2	Brachgefallene Weide	Weidenbrache; bei Zugehörigkeit zum Arrhenatherion FFH-LRT 6510. Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Wiesen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten zugeordnet werden können.	j	t 6510	x	t §	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgruenland	<p>Brachgefallenes Nass- oder Feuchtgrünland (Wiese oder Weide, vor allem EC1, EC2) mit dominierenden Arten der mesotrophen feuchten Hochstaudenfluren und Mädesüßfluren sind von Hochstauden beherrschte Gesellschaften auf oft nährstoffreichen grundwassernahen Standorten. Sie entwickeln sich in der Regel flächig auf nicht mehr bewirtschafteten Feucht- und Nasswiesen.</p> <p>Als nach § 22 SNG geschützter Biotop werden alle mesotrophen Nass- und Feuchtgrünlandbrachen ab einer Flächengröße von 200 m² kartiert (Zusatzcode stm angeben). (Bestände mit dominanten Eutrophierungszeigern unterliegen nicht dem Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG; Zusatzcodes ste, stg). Junge Brachen mit zahlreichen wertgebenden Arten aus der früheren Wiesennutzung sind mit dem Zusatzcode xd1 zu kennzeichnen. Abgrenzung zu den feuchten Staudensäumen (KA; FFH-LRT 6431) beachten. Lineare gewässerbegleitende Hochstaudenfluren werden entweder unter KA2 oder KB2 codiert (wenn > 2 m breit) oder per Zusatzcode (wm) dem Gewässer zugeordnet.</p> <p>Hier werden nur Brachen feuchter und nasser Wiesen- und Weidentypen erfasst!</p>	j	t 6510 (nur Brachen des Arrhenatherion mlychnidetosum und polygonetosum)	x	t §	y	z
ää	EE4	Brachgefallenes Magergruenland	<p>Brachgefallenes Magergrünland (Weide oder Wiese, ED1, ED2) auf trockenen bis frischen Standorten mit Magerkeitszeigern. Verbuschte Bestände als EE5 kartieren.</p> <p>+ ED3, ED4, ED5 (EA4)</p> <p>Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Wiesen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten zugeordnet werden können.</p>	j	6510	x	t §	y	z
ää	EE5	Gering bis maessig verbuschte Gruenlandbrache (Verbuschung < 50%)	<p>Bei Zugehörigkeit zum Arrhenatherion FFH-LRT 6510.</p> <p>Der Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gilt nur für die Wiesen, die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 gem. Anh I der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad A oder dem Erhaltungsgrad B mit sechs oder mehr lebensraumtypischen B-Arten zugeordnet werden können.</p>	j	t 6510	x	t §	y	z
	EF	Salzrasen	Grünland mit Halophyten an Binnensalzstellen. Seltener auch unbewirtschaftet.	n		x		y	z
	EFO	Salzrasen	<p>Grünland mit Halophyten an Binnensalzstellen. Seltener auch unbewirtschaftet. Derzeit im Saarland nur fragmentarisch ausgebildet.</p> <p>Die Salzrasen (ausgenommen sekundäre Bestände an Straßenrändern und Depots) sind nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p>	j	1340	x	§	y	z
	F	Gewaesser	Wasserflächen der Fließ- und Stillgewässer und die damit verzahnten Lebensräume. Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörenden uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche sowie ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche sind nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	n		x		y	z
	FB	Weiher	<p>Natürliches (oder künstliches), flacheres stehendes und nicht austrocknendes Gewässer von meist geringer Größe an dessen tiefster Stelle noch Pflanzenwachstum möglich ist d.h. ohne Gliederung in Litoral und Profundal.</p> <p>Abtragungsgewässer werden als FG kartiert.</p>	n		x		y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FBO	Weiher	<p>Natürliches (oder künstliches), flacheres stehendes und nicht austrocknendes Gewässer an dessen tiefster Stelle noch Pflanzenwachstum möglich ist d.h. ohne Gliederung in Litoral und Profundal. Zur Erleichterung der Abgrenzung Weiher/Tümpel wird die Wasserspiegelbreite für den Weiher auf mindestens 10 m im Durchmesser festgelegt. Es können daher auch künstlich angelegte Naturschutzgewässer als Weiher kartiert werden.</p> <p>Natürliche oder naturnahe Bereiche von Weihern sind einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörenden uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche sowie ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p> <p>Unabhängig davon werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als nicht eigenständige Biotoptypen Wasserpflanzengesellschaften (> 50 m²) sowie die Verlandungsbereiche von Stillgewässern (Zonierung aus Unterwasserrasen, Schwimmblattvegetation, Röhricht, Großseggenried, Weiden-Faulbaum-Gebüsch, Bruchwald; > 100 m²) als geschützter Biotop kartiert.</p> <p>Als FFH-Lebensräume werden alle naturnahen Weiher mit entsprechender Verlandungsvegetation (Unterwasser-, Schwimmblatt-, Röhricht-, Riedvegetation) in ihrer gesamten Ausdehnung kartiert. Das Vorhandensein von Unterwasservegetation oder von Schwimmblattvegetation ist Voraussetzung für die Kartierung eines FFH-LRT.</p> <p>Abgrabungsgewässer werden als FG kartiert.</p>	j	t 3150, t 3130, t 3140	x	t §	y	z
	FC	Altarme, Altwasser	In der Regel langgestreckte, frühere Fluss- oder Bachabschnitte, entweder noch mit dem Fließgewässer verbunden (Altarm) oder vollständig von ihm getrennt (Altwasser).	n		x		y	z
	FC0	Altarm, Altwasser	<p>In der Regel langgestreckte, frühere Fluss- oder Bachabschnitte, entweder noch mit dem Fließgewässer verbunden (Altarm) oder vollständig von ihm getrennt (Altwasser).</p> <p>Natürliche oder naturnahe Bereiche von Altarmen bzw. Altwässern sind einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörenden uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche sowie ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p> <p>Unabhängig davon werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als nicht eigenständige Biotoptypen Wasserpflanzengesellschaften (> 50 m²) sowie die Verlandungsbereiche von Stillgewässern (Zonierung aus Unterwasserrasen, Schwimmblattvegetation, Röhricht, Großseggenried, Weiden-Faulbaum-Gebüsch, Bruchwald; > 100 m²) als geschützter Biotop kartiert.</p>	j	t 3150; t 3270	x	t §	y	z
	FC1	Altarm (angebunden)	Altarm der noch eine Verbindung zum Fließgewässer aufweist. Zum Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG siehe FC0.	j	t 3150; t 3270	x	t §	y	z
	FC2	Altwasser (abgebunden)	Altarm der keine Verbindung zum Fließgewässer aufweist. Zum Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG siehe FC0.	j	t 3150	x	t §	y	z
	FC5	Auenkolk	<p>Natürliche Stillgewässer in Flussauen, die keine ehemaligen Laufsclingen des Flusses darstellen. Teils Vertiefungen von Auenrinnen bzw. durch Druckwasser gespeist.</p> <p>Als Bestandteil von regelmäßig überschwemmten Bereichen an natürlichen oder naturnahen Gewässern sind Auenkolke nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt. Unabhängig davon ist die Vegetation hinsichtlich ihres Schutzes nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gesondert zu prüfen.</p>	j	-				

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FD	stehende Kleingewaesser	Kleinflächige stehende Gewässer jeder Art wie z. B. Tümpel, Blänken, Kolke, Bombentrichter, Pfützen, oft periodisch trockenfallend.	n	t3130, t3140, t3150	x	t §	y	z
	FD0	stehendes Kleingewaesser	Kleinflächige stehende Gewässer jeder Art wie z. B. Tümpel (Überschwemmungstümpel), Blänken, Kolke, Bombentrichter, Pfützen, oft periodisch trockenfallend. Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop kartiert. Als FFH-Lebensräume werden alle naturnahen Kleingewässer mit entsprechender Vegetation (Unterwasser-, Schwimmblatt-, Röhricht-, Riedvegetation) in ihrer gesamten Ausdehnung kartiert.	j	t3130, t3140, t3150	x	t §	y	z
	FD1	Tuempel (periodisch)	Periodisch austrocknendes Kleingewässer, entweder natürlichen Ursprungs z.B. als Auen- oder Sumpftümpel oder künstlich angelegt wie z.B. Naturschutzgewässer. Zur Erleichterung der Abgrenzung Weiher/Tümpel wird ein Tümpel bis zu einem Durchmesser von max. 10 m kartiert. Größere „Tümpel“ sind als Weiher zu kartieren. Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen (und Schwimmblattgesellschaften) ab einer Flächenuntergrenze von 50 m² als geschützter Biotop erfasst. Als FFH-Lebensräume werden alle naturnahen Tümpel mit entsprechender Vegetation (Unterwasser-, Schwimmblatt-, Röhricht-, Riedvegetation) in ihrer gesamten Ausdehnung kartiert.	j	t3130, t3140, t3150	x	t §	y	z
	FD2	Blaenke	Sehr flache Kleingewässer von geringer Gewässertiefe und geringer Ausdehnung (max. 10 m), häufig in Fluss- und Bachauen bzw. in Grünlandkomplexen angelegt, je nach Jahreswitterungsverlauf auch austrocknend. Zur Erleichterung der Abgrenzung Weiher/Blänke wird eine Blänke bis zu einem Durchmesser von max. 10 m kartiert. Größere „Blänken“ sind als Weiher zu kartieren. Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Nach § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen (und Schwimmblattgesellschaften) ab einer Flächenuntergrenze von 50 m² als geschützter Biotop erfasst. Als FFH-Lebensräume werden alle naturnahen Blänken mit entsprechender Vegetation (Unterwasser-, Schwimmblatt-, Röhricht-, Riedvegetation) in ihrer gesamten Ausdehnung kartiert.	j	t3130, t3140, t3150	x	t §	y	z
	FD3	Lache, Wagenspur	Periodisch wasserführendes Kleinstgewässer (Pfützen, Wagenspuren), schnell austrocknend.	j	-				
	FD4	Bombentrichter	Wassergefüllte Bombentrichter Die Vegetation ist hinsichtlich ihres Schutzes nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG gesondert zu prüfen.	j	-		t §	y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FD5	Mardelle, Doline	Überwiegend durch Karstlösung entstandene Hohlform, meist ganzjährig oder episodisch mit Wasser, gelegentlich auch mit Mudden oder Torfen gefüllt und "vermoort". Verbreitet in den Muschelkalklandschaften der Naturräume Saar-Mosel-Gau, Saar-Nied-Gau, Saar-Blies-Gau und Zweibrücker Westrich. Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Gewässer (auch Mardellen) einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Unabhängig davon ist die Vegetation hinsichtlich ihres Schutzes nach § 30	j	t 3150	x	t §	y	z
	FF	Teiche	Künstlich angelegtes Stillgewässer mit regulierbarem Wasserstand (Fischteich, Dorfteich, Löschteich, etc.)	n		x		y	z
	FF0	Teich	Künstlich angelegtes Stillgewässer mit regulierbarem Wasserstand (Fischteich, Dorfteich, Löschteich, etc.). Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.	j	t 3150, t 3130, t 3140	x	t §	y	z
	FF1	Parkteich, Zierteich, Gartenteich	Künstlich angelegte Park- oder Zierteiche in Gärten bzw. Parkanlagen.	j	-				
	FF6	Klaarteich, Schilfbeete		j	-				
	FG	Abgrabungsgewaesser	Größere (>10 m Durchmesser) Stillgewässer in Kies-, Sand- oder Tongruben sowie Steinbrüchen, die durch Nassabgrabung oder nach Aufgabe des Abbaus entstanden sind.	n		x		y	z
	FG0	Abgrabungsgewaesser	Größere Stillgewässer (>10 m Durchmesser) in Kies-, Sand- oder Tongruben sowie Steinbrüchen, die durch Nassabgrabung oder nach Aufgabe des Abbaus entstanden sind. Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.	j	t 3130, t 3140, t 3150	x	t §	y	z
	FG1	Abgrabungsgewaesser (Lockergestein)	Größere Stillgewässer (>10 m Durchmesser) in Kies-, Sand- oder Tongruben, die durch Nassabgrabung oder nach Aufgabe des Abbaus entstanden sind. Größere Stillgewässer (>10 m Durchmesser) in Kies-, Sand- oder Tongruben sowie Steinbrüchen, die durch Nassabgrabung oder nach Aufgabe des Abbaus entstanden sind. Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.	j	t 3130, t 3140, t 3150	x	t §	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FG2	Abgrabungsgewaesser (Festgestein)	<p>Größere Stillgewässer (>10 m Durchmesser) in Steinbrüchen, die durch Nassabgrabung oder nach Aufgabe des Abbaus entstanden sind. Größere Stillgewässer (>10 m Durchmesser) in Kies-, Sand- oder Tongruben sowie Steinbrüchen, die durch Nassabgrabung oder nach Aufgabe des Abbaus entstanden sind.</p> <p>Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert.</p> <p>Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.</p>	j	t 3130, t 3140, t 3150	x	t §	y	z
	FH	Staugewaesser	nicht Teich, Rückhaltebecken oder Weiher; FH0 nur in begründeten Ausnahmefällen verwenden, ansonsten FH1 und FH2 benutzen	n		x		y	z
	FH0	Staugewaesser	<p>Naturnahe Bereiche stehender und fließender Gewässer (ab 100 lfd m) einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Werden die 100 lfd. m nicht erreicht, ist die Flächenuntergrenze der jeweils eigenständigen Vegetationstypen maßgeblich.</p> <p>Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.</p>	j	t 3130, t 3150	x	t §	y	z
	FH1	Stausee, Talsperre, Vorbecken	<p>Naturnahe Bereiche stehender und fließender Gewässer (ab 100 lfd m) einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Werden die 100 lfd. m nicht erreicht, ist die Flächenuntergrenze der jeweils eigenständigen Vegetationstypen maßgeblich.</p> <p>Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.</p>	j	t 3130, t 3150	x	t §	y	z
	FH2	Fluss-, Bachstau	<p>Gewässerabschnitte mit quasi stagnierendem Wasser oberhalb von künstlichen Stauvorrichtungen in Fließgewässern. Überwiegend nicht naturnah.</p> <p>Naturnahe Bereiche stehender und fließender Gewässer (ab 100 lfd m) einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Werden die 100 lfd. m nicht erreicht, ist die Flächenuntergrenze der jeweils eigenständigen Vegetationstypen maßgeblich.</p> <p>Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.</p>	j	t 3150	x	t §	y	z
	FH3	Quellstau	Quellen werden im Saarland unabhängig von ihrer Größe gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert. Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m ² als geschützter Biotop erfasst.	j			t §	y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FJ	Absetzbecken, Schlammweiher, Rieselfelder	Rieselfelder, Absetzbecken sind technische Einrichtungen (z.B. Klärbecken, die der mechanischen Vorreinigung dienen).	n		x		y	z
	FJ0	Absetz- und Klaerbecken, Rieselfeld		j	-		-		
	FJ1	Absetz- und Klaerbecken		j	-		-		
	FJ2	Rieselfeld		j	-		-		
	FJ3	Schlammweiher	<p>Ein Schlammweiher oder Flotations-Absinkweiher ist ein vom Steinkohlebergbau zu Entsorgungszwecken genutztes Wasserbecken. Beim Trennvorgang der "Flotation" anfallender Feinbergeschlamm wird in einem Absinkweiher zum Absetzen gebracht, so dass sich das Becken im Laufe der Zeit mit Feinsediment füllt.</p> <p>Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert.</p> <p>Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.</p>	j	t 3150	x	t §	y	z
	FK	Quellen	Örtlich begrenzter, natürlicher oder naturnaher Grundwasseraustritt (Sicker-, Grund- oder Sturzquelle), ständig oder zeitweise schüttend. Der Quellbach wird unter FM4 = Quellbach codiert, der Quellbachwald werden unter AM2 = Bachbegleitender Eschenwald kartiert.	n		x		y	z
	FK0	Quelle, Quellbereich	<p>Örtlich begrenzter, natürlicher oder naturnaher (nicht FK5), ständig oder zeitweise schüttender, punktförmiger oder flächiger Grund- oder Stauwasseraustritt inklusive des Quellbereichs (Sicker-, Grund- oder Sturzquelle).</p> <p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert werden unabhängig von ihrer Größe alle nicht gefassten Quellen sowie naturnah ausgebildete Quellbereiche im Umfeld gefasster oder ungefasster Quellen.</p>	j	-		t §	y	
	FK1	Grundquelle	<p>Bei der Grundquelle (Limnokrene) tritt das Wasser vom Grunde her in eine Bodenvertiefung oder Mulde (Quelltrog) ein und füllt diese zu einem Tümpel (daher auch als Tümpelquelle bezeichnet) auf und läuft dann in dem anschließenden Quellbach ab. Nicht FK4.</p> <p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert werden unabhängig von ihrer Größe alle nicht gefassten Quellen sowie naturnah ausgebildete Quellbereiche im Umfeld gefasster oder ungefasster Quellen.</p>	j	-		§	y	
	FK2	Sicker-, Sumpfquelle	<p>Im Bereich von Sicker- und Sumpfquellen (Helokrenen) tritt das Wasser im Bereich einer größeren Fläche aus und bildet einen „Quellsumpf“. Sie finden sich häufig in Geländesenken, in denen sich auf wasserundurchlässigen Bodenschichten das Grundwasser sammelt und in diesen Bereichen die Erdoberfläche weitläufig durchnässt. Dies ist der häufigste Quelltyp. Nicht FK4.</p> <p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert werden unabhängig von ihrer Größe alle nicht gefassten Quellen sowie naturnah ausgebildete Quellbereiche im Umfeld gefasster oder ungefasster Quellen.</p>	j	-		§	y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FK3	Sturzquelle	<p>Im Bereich von Sturz- oder Fließquellen (Rheokrenen) tritt das Wasser aus Gesteinsspalten hervor und fließt über grobsandigem oder steinigem Untergrund als Quellbach ab. Nicht FK4.</p> <p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert werden unabhängig von ihrer Größe alle nicht gefassten Quellen sowie naturnah ausgebildete Quellbereiche im Umfeld gefasster oder ungefasster Quellen.</p>	j	-		§	y	
	FK4	Tuffquelle	<p>Quelle mit kalkhaltigem Wasser und Kalktuffbildung (biogener Kalkfällung) in unmittelbarer und mittelbarer Umgebung des Quellaustrittes (bis ca. 30 m).</p> <p>Sicker-, Sturz- oder Grundquelle mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalktuff in unmittelbarer Umgebung des Quellwasseraustrittes im Wald oder Offenland. Hierbei handelt es sich um eine petrographisch bedingte Sonderform aller bisher genannten Quelltypen (FK1, FK2, FK3) in Gebieten mit kalkreichen Gesteinen bzw. mit Austritt kalkreichen Wassers. Durch Grundwasser oder versickerendes Niederschlagswasser werden lösliche Bestandteile aus dem Gestein oder Boden herausgelöst und am Quellort wieder abgelagert bzw. biogen ausgefällt. Im Laufe der Zeit entstehen auf diese Weise lockere Kalkgesteine (Kalktuff) an den vom Quellwasser überrieselten, meist moosreichen Stellen, die von spezialisierten Pflanzengesellschaften besiedelt werden. Häufig sind dies kalkverkrustete Moosüberzüge des Cratoneurion.</p> <p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop kartiert werden unabhängig von ihrer Größe alle nicht gefassten Quellen sowie naturnah ausgebildete Quellbereiche im Umfeld gefasster oder ungefasster Quellen.</p>	j	7220	x	§	y	z
	FK5	mesotraphente Kalkquell-Staudenflur	<p>Pflanzengesellschaft mit Arten der Kalk-Flachmoore, der Kalk-Quellfluren und der mesotraphenten Hochstaudenfluren, die im Bereich der Schichtquellen des Mittleren und Oberen Muschelkalks über Pelosolen mit einem gewissen (wenn auch geringen) Salzanteil etabliert ist. Bekannte Vorkommen sind u.a. in Saar-Nied-Gau in den NSGs "Wolferskopf" (dort im Peppinger Loch), "In Geiern", "Hetschermühle", im Saar-Blies-Gau und Westrich bei Utweiler, Peppenkum und um Gerweiler.</p>	j	t7230, t7220	x	§	y	z
	FK6	Nicht naturnahe Quellen	Anthropogen stark überformte Quellen (Beton, Verrohrung, etc.)	j					
	FL	Wasserfaelle, Stromschnellen	Ein Wasserfall ist ein senkrechter Absturz des Wassers über eine Stufe im Fluss- oder Bachbett. Eine Stromschnelle ist eine Flussstrecke mit größerem Gefälle erhöhter Strömungsgeschwindigkeit und meist geringer Wassertiefe	n		x		y	z
	FLO	Wasserfall, Stromschnelle, Bachschwinde		j					
	FL1	Wasserfall	Ein Wasserfall ist ein senkrechter Absturz des Wassers über eine Stufe im Fluss- oder Bachbett. In der Regel Bestandteil eines naturnahen Bach- oder Flussabschnittes und dann nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop.	j	t 7220	x	t §	y	z
	FL2	Stromschnelle	Eine Stromschnelle ist eine Flussstrecke mit größerem Gefälle erhöhter Strömungsgeschwindigkeit und meist geringer Wassertiefe. In der Regel Bestandteil eines naturnahen Bach- oder Flussabschnittes und dann nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop.	j			t §	y	
	FL3	Bachschwinde	Phänomen in Karstgebieten: Der Bach verschwindet im klüftigen Kalkgestein, um an anderer Stelle wieder zu Tage zu treten. In der Regel Bestandteil eines naturnahen Bach- oder Flussabschnittes und dann nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop.	j			t §	y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FM	Baeche	Ein Bach ist ein nicht allzu breites, fließendes Gewässer, das in seinem Verlauf in unterschiedlichem Ausmaß anthropogen beeinflusst und ausgebaut sein kann, das aber nicht künstlich neu angelegt ist (-> Graben).	n		x		y	z
	FMO	Bach	<p>Ein Bach ist ein nicht allzu breites, fließendes Gewässer, das in seinem Verlauf in unterschiedlichem Ausmaß anthropogen beeinflusst und ausgebaut sein kann, das aber nicht künstlich neu angelegt ist (-> Graben).</p> <p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden alle naturnahen und weitgehend unverbauten Bachabschnitte einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche ab einer Länge von 100 m erfasst. Sie gelten als naturnah und unverbaut, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Die Sohlenstruktur, die Uferbereiche, die Gewässer- und Ufervegetation sind weitgehend naturnah. Künstliche Ufersicherungen treten nur untergeordnet in Erscheinung.</p> <p>Auch die naturnahe Ufervegetation dieser Bachabschnitte unterliegt dem Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG. Dies betrifft neben ebenfalls geschützten Röhrichten, Rieden, Feuchtwiesen, Au- und Bruchwäldern auch Flutrasen und ein- bis zweireihige bachbegleitende Ufergehölze (z.B. Erle oder Esche; Biotoptyp BEx) ohne Auwaldcharakter. Zur naturnahen Ufervegetation, die dem Schutz gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG unterliegt, gehören auch naturnahe bachbegleitende Ufer-Hochstaudenfluren bzw. niedrigwüchsige Bachröhrichte des Sparganio-Glycerion, die bis zu einer Breite von 2 m mit dem Fließgewässerbioptyp erfasst werden. Breitere Ufer-Hochstaudenfluren werden separat als Biotoptyp „KA2 = Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur“ kartiert.</p> <p>Naturferner Ausbau ist durch die Angabe von Zusatzcodes zu kennzeichnen. Eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope an nicht naturnahen Fließgewässern sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 3260, t 7220	x	t §	y	z
	FM1	Bachoberlauf im Mittelgebirge	<p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden alle naturnahen und weitgehend unverbauten Bachabschnitte einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche ab einer Länge von 100 m erfasst. Sie gelten als naturnah und unverbaut, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Die Sohlenstruktur, die Uferbereiche, die Gewässer- und Ufervegetation sind weitgehend naturnah. Künstliche Ufersicherungen treten nur untergeordnet in Erscheinung.</p> <p>Auch die naturnahe Ufervegetation dieser Bachabschnitte unterliegt dem Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG. Dies betrifft neben ebenfalls geschützten Röhrichten, Rieden, Feuchtwiesen, Au- und Bruchwäldern auch Flutrasen und ein- bis zweireihige bachbegleitende Ufergehölze (z.B. Erle oder Esche; Biotoptyp BEx) ohne Auwaldcharakter. Zur naturnahen Ufervegetation, die dem Schutz gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG unterliegt, gehören auch naturnahe bachbegleitende Ufer-Hochstaudenfluren bzw. niedrigwüchsige Bachröhrichte des Sparganio-Glycerion, die bis zu einer Breite von 2 m mit dem Fließgewässerbioptyp erfasst werden. Breitere Ufer-Hochstaudenfluren werden separat als Biotoptyp „KA2 = Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur“ kartiert.</p> <p>Naturferner Ausbau ist durch die Angabe von Zusatzcodes zu kennzeichnen. Eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope an nicht naturnahen Fließgewässern sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 3260, t 7220	x	t §	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FM2	Bachmittellauf im Mittelgebirge	<p>Als nach § 22 SNG geschützter Biotop werden alle naturnahen und weitgehend unverbauten Bachabschnitte einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche ab einer Länge von 100 m erfasst. Sie gelten als naturnah und unverbaut, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Die Sohlenstruktur, die Uferbereiche, die Gewässer- und Ufervegetation sind weitgehend naturnah. Künstliche Ufersicherungen treten nur untergeordnet in Erscheinung.</p> <p>Auch die naturnahe Ufervegetation dieser Bachabschnitte unterliegt dem Schutz des § 22 SNG. Dies betrifft neben ebenfalls geschützten Röhrichten, Rieden, Feuchtwiesen, Au- und Bruchwäldern auch Flutrasen und ein- bis zweireihige bachbegleitende Ufergehölze (z.B. Erle oder Esche; Biotoptyp BEx) ohne Auwaldcharakter. Zur naturnahen Ufervegetation, die dem Schutz gemäß § 22 SNG unterliegt, gehören auch naturnahe bachbegleitende Ufer-Hochstaudenfluren bzw. niedrigwüchsige Bachröhrichte des Sparganio-Glycerion, die bis zu einer Breite von 2 m mit dem Fließgewässerbioptyp erfasst werden. Breitere Ufer-Hochstaudenfluren werden separat als Biotoptyp „KA2 = Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur“ kartiert.</p> <p>Naturferner Ausbau ist durch die Angabe von Zusatzcodes zu kennzeichnen. Eigenständige nach § 22 geschützte Biotope an nicht naturnahen Fließgewässern sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 3260, t 7220	x	t §	y	z
	FM3	Bachunterlauf im Mittelgebirge	<p>Als nach § 22 SNG geschützter Biotop werden alle naturnahen und weitgehend unverbauten Bachabschnitte einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche ab einer Länge von 100 m erfasst. Sie gelten als naturnah und unverbaut, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Die Sohlenstruktur, die Uferbereiche, die Gewässer- und Ufervegetation sind weitgehend naturnah. Künstliche Ufersicherungen treten nur untergeordnet in Erscheinung.</p> <p>Auch die naturnahe Ufervegetation dieser Bachabschnitte unterliegt dem Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG. Dies betrifft neben ebenfalls geschützten Röhrichten, Rieden, Feuchtwiesen, Au- und Bruchwäldern auch Flutrasen und ein- bis zweireihige bachbegleitende Ufergehölze (z.B. Erle oder Esche; Biotoptyp BEx) ohne Auwaldcharakter. Zur naturnahen Ufervegetation, die dem Schutz gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG unterliegt, gehören auch naturnahe bachbegleitende Ufer-Hochstaudenfluren bzw. niedrigwüchsige Bachröhrichte des Sparganio-Glycerion, die bis zu einer Breite von 2 m mit dem Fließgewässerbioptyp erfasst werden. Breitere Ufer-Hochstaudenfluren werden separat als Biotoptyp „KA2 = Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur“ kartiert.</p> <p>Naturferner Ausbau ist durch die Angabe von Zusatzcodes zu kennzeichnen. Eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope an nicht naturnahen Fließgewässern sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 3260, t 7220	x	t §	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FM4	Quellbach	<p>Quellnaher Bachabschnitt mit niedrigen Wassertemperaturen und geringen Temperaturschwankungen. Lebensraum für stenotherme Kaltwasserorganismen.</p> <p>Als nach § 22 SNG geschützter Biotop werden alle naturnahen und weitgehend unverbauten Bachabschnitte einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche ab einer Länge von 100 m erfasst. Sie gelten als naturnah und unverbaut, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Die Sohlenstruktur, die Uferbereiche, die Gewässer- und Ufervegetation sind weitgehend naturnah. Künstliche Ufersicherungen treten nur untergeordnet in Erscheinung.</p> <p>Auch die naturnahe Ufervegetation dieser Bachabschnitte unterliegt dem Schutz des § 22 SNG. Dies betrifft neben ebenfalls geschützten Röhrichten, Rieden, Feuchtwiesen, Au- und Bruchwäldern auch Flutrasen und ein- bis zweireihige bachbegleitende Ufergehölze (z.B. Erle oder Esche; Biotoptyp BEx) ohne Auwaldcharakter. Zur naturnahen Ufervegetation, die dem Schutz gemäß § 22 SNG unterliegt, gehören auch naturnahe bachbegleitende Ufer-Hochstaudenfluren bzw. niedrigwüchsige Bachröhrichte des Sparganio-Glycerion, die bis zu einer Breite von 2 m mit dem Fließgewässerbioptyp erfasst werden. Breitere Ufer-Hochstaudenfluren werden separat als Biotoptyp „KA2 = Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur“ kartiert.</p>	j	t 3260, t 7220	x	t §	y	z
	FN	Graeben	Künstlich angelegtes, linienförmiges Gewässer geringer Breite, fließend oder stehend.	n		x		y	z
	FN0	Graben	Künstlich angelegtes, linienförmiges Gewässer geringer Breite, fließend oder stehend. Häufig zur Entwässerung von Flächenkomplexen mit hohem Grundwasserspiegel angelegt. Nicht FN1 und FN2.	j			t §	y	
	FN1	Graben mit gut ausgeprägter Fließgewässervegetation	<p>Graben mit gut ausgeprägter Fließgewässervegetation, die mindestens 20 % der kartierten Grabenlaufstrecke einnimmt.</p> <p>Grabenabschnitte mit gut ausgeprägten Bach- und Flussröhrichten und vergleichbarer Vegetation werden ab einer Strecke von 30 lfd. m bzw. einer Fläche von 200 m² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert.</p> <p>Grabenabschnitte mit gut ausgeprägten Unterwasserrasen oder Schwimmblattgesellschaften werden ab einer Flächengröße von 50 m² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.</p>	j	t3260	x	t §	y	z
	FN2	Graben mit gut ausgeprägter Stillgewässervegetation	<p>Graben mit intakter Stillgewässervegetation, die mindestens 20 % der kartierten Grabenlaufstrecke einnimmt.</p> <p>Grabenabschnitte mit gut ausgeprägten Bach- und Flussröhrichten und vergleichbarer Vegetation werden ab einer Strecke von 30 lfd. m bzw. einer Fläche von 200 m² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert.</p> <p>Grabenabschnitte mit gut ausgeprägten Unterwasserrasen oder Schwimmblattgesellschaften werden ab einer Flächengröße von 50 m² nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützter Biotop kartiert.</p>	j			t §	y	
	FN5	Graben ueberwiegend verbaut oder verrohrt	Graben ueberwiegend verbaut und verrohrt.	j			-		
	FN6	Beton-, Steinrinne		j			-		
	FO	Fluesse	Größeres Fließgewässer ab etwa 5 m Wasserspiegelbeite.	n		x		y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FO0	Fluss	<p>Im Saarland sind ausschließlich Mittelgebirgsflüsse mit höheren Fließgeschwindigkeiten und häufig auch dominierenden groberen Sohlsubstraten (Geröll, Kies, Schotter) sowie relativ geringer Neigung zur Mäanderbildung ausgebildet.</p> <p>Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden alle naturnahen und weitgehend unverbauten Flussabschnitte einschließlich ihrer regelmäßig überschwemmten Bereiche ab einer Länge von 100 m erfasst. Sie gelten als naturnah und unverbaut, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Die Sohlenstruktur, die Uferbereiche, die Gewässer- und Ufervegetation sind weitgehend naturnah. Künstliche Ufersicherungen treten nur untergeordnet in Erscheinung.</p> <p>Auch die naturnahe Ufervegetation dieser Flussabschnitte unterliegt dem Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG. Dies betrifft neben ebenfalls geschützten Röhrichten, Rieden, Feuchtwiesen und Au- und Bruchwäldern auch Flutrasen und ein- bis zweireihige flussbegleitende Ufergehölze (z.B. Erle oder Esche; Biotoptyp BEx) ohne Auwaldcharakter. Zur naturnahen Ufervegetation, die dem Schutz gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG unterliegen, gehören auch naturnahe flussbegleitende Ufer-Hochstaudenfluren bzw. niedrigwüchsige Flussröhrichte des Sparganio-Glycerion, die bis zu einer Breite von 2 m mit dem Fließgewässerbiotoptyp erfasst werden. Breitere Ufer-Hochstaudenfluren werden separat als Biotoptyp „KA2 = Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur“ kartiert.</p> <p>Naturferner Ausbau ist durch die Angabe von Zusatzcodes zu kennzeichnen. Eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope an nicht naturnahen Fließgewässern sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 3260	x	t §	y	z
	FO1	Mittelgebirgsfluss	s. FO0	j	t 3260	x	t §	y	z
	FR	Bergsenkungsgewaesser	Durch Bergbaueinflüsse (Geländesenkungen) entstandene Geländevertiefungen (Hohlformen) mit (stehenden oder langsam fließenden) Gewässern.	n		x		y	z
	FRO	Bergsenkungsgewaesser	<p>Durch Bergbaueinflüsse (Geländesenkungen) entstandene Geländevertiefungen (Hohlformen) mit (stehenden oder langsam fließenden) Gewässern.</p> <p>Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert.</p> <p>Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst.</p> <p>Eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope an nicht naturnahen Fließgewässern sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 3150	x	t §	y	z
	FS	Rueckhaltebecken und sonstige technische Stillgewässer	Künstliche Gewässer, die bisher noch nicht aufgeführt worden sind	n				y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	FS0	Rueckhaltebecken	Naturnahe Bereiche stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG als geschützte Biotope kartiert. Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG werden zudem Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften ab einer Flächenuntergrenze von 50 m², Verlandungsgesellschaften (auch wenn Zonierung nur zum Teil ausgebildet) ab einer Untergrenze von 100 m² als geschützter Biotop erfasst. Eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope an nicht naturnahen Fließgewässern sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.	j			t §	y	
	FS2	Sonstige technische Stillgewässer	Technische Stillgewässer, die keinem anderen Typ zugeordnet werden können.	j					
	FT	Haefen	Hafen	n					
	FT0	Hafen	Hafen	j	-		-		
	FT1	Industrie, Umschlaghafen	Industrie- und Umschlaghafen	j	-		-		
	FT2	Sporthafen	Sporthafen	j	-		-		
	FT3	Anlegestelle	Anlegestellen und Schwimmstege	j	-		-		
	G	Gesteinsbiotope	Biotope mit Dominanz von Fest- und Lockergesteinen ohne oder mit schütterem Bewuchs (außerhalb von Gewässern)	n		x		y	z
	GA	Felsen, Felswaende, und -klippen (natuerlich und sekundaer)	Anstehender Fels	n		x		y	z
	GA0	Felsen, Felswaende, und -klippen	Anstehender Fels entweder aus Silikat- oder Kalkgestein. Einzelfelsen stehen völlig frei oder mit einer Seite im Hang. Felsgruppen umfassen mehrere Einzelfelsen, die räumlich benachbart stehen, aber durch andere Einheiten (z.B. Halbtrockenrasen) getrennt sind. Felswände sind steile oder vertikale bis überhängende Felsflächen. Die Felsgebüsche werden bei den entsprechenden Wald- bzw. Gebüschbiotoptypen codiert (z.B. AB6 = wärmeliebender Eichenwald, bzw. BB8 = Felsenbirnengebüsch). Offene natürliche Felsbildungen sind nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope. Bei Vorhandensein einer felstypischen Vegetation (Felsheiden-, Felskopf- und Felsspaltengesellschaften) ist diese nach § 22 SNG auch auf sekundären Felsbildungen geschützt. Felsen unter Wald werden bei den Wald-Biotoptypen mit Zusatzcode (rj2) erfasst.	j	siehe GA1 bis GA4		t §	y	
ä	GA1	Natuerliche oder naturnahe, offene Kalkfelsen, -felswaende, -felsklippen	Natürlicher oder naturnaher Kalkfels bzw. Kalkfelsklippe oder Kalkfelswand. Teils mit Ausbildung von Felsgrusfluren (Alyso-Sedion); lückige, wärme- und trockenheitstragende, lichtbedürftige Pionierstandorte. Offene Felsbildungen sind nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope. Felsen unter Wald werden bei den Wald-Biotoptypen mit Zusatzcode (rj2) erfasst.	j	t 8210	x	§	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
ä	GA2	Natuerliche oder naturnahe, offene Silikatfelsen, -felswände, -felsklippen	Natürlicher oder naturnaher Silikatfels bzw. Silikatfelsklippe oder Silikatfelswand. Teils mit Ausbildung von Felsgrusfluren (Sedo albi-Veronicion dillenii); lückige, wärme- und trockenheitsertragende, lichtbedürftige Pionierstandorte. Offene Felsbildungen sind nach § 30 BNatSchG bzw. nach § 22 SNG geschützte Biotope. Felsen unter Wald werden bei den Wald-Biotoptypen mit Zusatzcode (rj2) erfasst.	j	t 8220, t 8230	x	§	y	z
ä	GA3	Sekundaere offene Kalkfelsen, -felswände, -felsklippen	Kalkfels, Kalkfelswand oder -klippe auf Sekundärstandort z.B. im Bereich einer Abbaustätte oder von Straßenböschungen. Bei Vorhandensein einer felstypischen Vegetation (Felsheiden-, Felskopf- und Felsspaltengesellschaften, Felsgrusfluren) ist diese nach § 22 SNG auch auf sekundären Felsbildungen geschützt. Felsen unter Wald werden bei den Wald-Biotoptypen mit Zusatzcode (rj2) erfasst.	j	t 8210	x	t §	y	z
ä	GA4	Sekundaere offene Silikatfelsen, -felswände, -felsklippen	Silikatfels, Silikatfelswand, -klippe auf Sekundärstandort z.B. im Bereich einer Abbaustätte oder von Straßenböschungen. Bei Vorhandensein einer felstypischen Vegetation (Felsheiden-, Felskopf- und Felsspaltengesellschaften, Felsgrusfluren) ist diese nach § 22 SNG auch auf sekundären Felsbildungen geschützt. Felsen unter Wald werden bei den Wald-Biotoptypen mit Zusatzcode (rj2) erfasst.	j	t 8220, t 8230	x	t §	y	z
	GB	Blockschutthalden	Anhäufungen von Gesteinsblöcken, die sekundär oder durch Verwitterung, Abspülung und Auswaschung aus dem anstehenden Gestein (Blockhalde, Blockmeer) bzw. am Fuß von Felswänden durch Steinschlag sich ansammelnder Gesteinsschutt (Schutthalde) entstanden sind.	n		x		y	z
	GB0	Blockschutthalde	Anhäufungen von Gesteinsblöcken, die anthropogen oder durch Verwitterung, Abspülung und Auswaschung aus dem anstehenden Gestein (Blockhalde, Blockmeer) bzw. am Fuß von Felswänden durch Steinschlag sich ansammelnder Gesteinsschutt (Schutthalde) entstanden sind. Schlucht- und Blockschuttwälder werden den entsprechenden Waldbiotoptypen zugeordnet. Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich. Blockschutthalden unter Wald sind bei den Wald-Biotoptypen zu erfassen (bei Buchenwäldern mit Zusatzcode sti oder ud4).	j	t 8150, t 8160	x			
	GB2	Natuerliche Silikat-Blockschutthalde	Natürliche oder quasi-natürliche Silikat-Block- oder Schutthalde. Als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop werden alle natürlichen oder quasi-natürlichen nicht bewaldeten Block- oder Schutthalden ab einer Größe von 50 m ² erfasst. Blockschutthalden unter Wald sind bei den Wald-Biotoptypen zu erfassen (bei Buchenwäldern mit Zusatzcode sti oder ud4).	j	t 8150	x	§	y	z

AENDERUNG	KURZNAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	GB3	Sekundaere Kalk-Blockschutthalde	<p>Kalk-Block- oder Schutthalde anthropogener Genese. Meist im Bereich von Abgrabungsstätten. Kryptogamenreiche Bestände (Farne, Moose, Flechten) unterliegen dem Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG ab einer Mindestgröße von 50 m².</p> <p>Blockschutthalden unter Wald sind bei den Wald-Biotoptypen zu erfassen (bei Buchenwäldern mit Zusatzcode sti oder ud4).</p>	j	t 8160	x	t §	y	z
	GB4	Sekundaere Silikat-Blockschutthalde	<p>Silikat-Block- oder Schutthalde anthropogener Genese. Meist im Bereich von Abgrabungsstätten. Kryptogamenreiche Bestände (Farne, Moose, Flechten) unterliegen dem Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG ab einer Mindestgröße von 50 m².</p> <p>Blockschutthalden unter Wald sind bei den Wald-Biotoptypen zu erfassen (bei Buchenwäldern mit Zusatzcode sti oder ud4).</p>	j	t 8150	x	t §	y	z
	GC	Steinbrueche	Abgrabungen von Festgestein.	n		x		y	z
	GC0	Steinbruch	<p>Abgrabungen von Festgestein</p> <p>Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich.</p> <p>Bei Vorhandensein einer felstypischen Vegetation (Felsheiden-, Felskopf- und Felsspaltengesellschaften) ist diese nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG auch auf sekundären Felsbildungen ab einer Flächenuntergrenze von 20 m² geschützt.</p> <p>Weitere, eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j					
	GC1	Kalksteinbruch	<p>Kalksteinbruch</p> <p>Bei Vorhandensein einer felstypischen Vegetation (Felskopf- und Felsspaltengesellschaften) ist diese nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG auch auf sekundären Felsbildungen ab einer Flächenuntergrenze von 20 m² geschützt.</p> <p>Weitere, eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 8210	x	t §	y	z
	GC2	Silikatsteinbruch (Sandstein, Quarzit und Schiefer)	<p>Silikatsteinbruch</p> <p>Bei Vorhandensein einer felstypischen Vegetation (Felsheiden-, Felskopf- und Felsspaltengesellschaften) ist diese nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG auch auf sekundären Felsbildungen ab einer Flächenuntergrenze von 20 m² geschützt.</p> <p>Weitere, eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 8220, t 8230	x	t §	y	z
	GC3	Vulkanitsteinbruch	<p>Vulkanitsteinbruch</p> <p>Bei Vorhandensein einer felstypischen Vegetation (Felsheiden-, Felskopf- und Felsspaltengesellschaften) ist diese nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG auch auf sekundären Felsbildungen ab einer Flächenuntergrenze von 20 m² geschützt.</p> <p>Weitere, eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p>	j	t 8220, t 8230	x	t §	y	z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	GD	Lockergesteinsabgrabungen	Sand-, Kies-, Lehm- und Tongruben.	n					
	GD0	Lockergesteinsabgrabung	Sand-, Kies-, Lehm- oder Tongrube.	j	-		-		
	GD1	Sand-, Kiesabgrabung	Sand- oder Kiesabgrabung Lebensgemeinschaften, die einem Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG unterliegen (z.B. Sandrasen, Röhrichte) sind gesondert zu kartieren.	j	-		-		
	GD2	Lehm-, Tonabgrabung	Lehm-, Mergel- oder Tonabgrabung. Lebensgemeinschaften, die einem Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG unterliegen (z.B. Sandrasen, Röhrichte) sind gesondert zu kartieren.	j	-		-		
	GE	Hoehlen, Stollen und Dolinen	Natürliche oder künstliche unterirdische Hohlräume sowie Erdfälle (Dolinen)	n		x		y	z
	GE0	Hoehlen, Stollen und Dolinen	Natürliche oder künstliche unterirdische Hohlräume. Unter Höhlen und Stollen werden unterirdische Hohlräume beschrieben, die mindestens teilweise lichtfrei sind und ein von der Außenwelt stark abweichendes, ausgeglichenes Innenklima besitzen (i.d.R. gleichmäßige Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit). Dolinen oder Erdfälle sind durch Lösungsverwitterung (Karst) im Untergrund entstandene Hohlformen. Siehe auch Mardelle (FD5).	j	-		-		
	GE1	Hoehle	Höhlen und Balmen (Halbhöhlen) mit reduziertem oder fehlenden Lichteinfall und weitgehend ausgeglichenem, der mittleren Jahrestemperatur angepasstem Innenklima und konstant hoher Luftfeuchtigkeit. Vorhandene Höhlengewässer sind unter diesem Biotoptyp per Zusatzcode abzulegen.	j	t 8310	x	§	y	z
	GE2	Stollen	Künstlich entstandener, unterirdischer Hohlraum z.B. im Bereich von ehemaligen Bergwerken. Vorhandene Höhlengewässer sind unter diesem Biotoptyp per Zusatzcode abzulegen.	j	-		-		
	GE3	Doline, Erdfall	Doline, Erdfall Natürliche Dolinen und Erdfälle sind nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j			t §	y	
	GF	Vegetationsarme oder -freie Bereiche	Vegetationsarme bzw. -freie Flächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können	n				y	
	GF0	Vegetationsarme oder -freie Bereiche	Vegetationsarme bzw. -freie Flächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können	j					
	GF1	Vegetationsarme Kies- und Schotterflaechen	Vegetationsarme bzw. -freie Kies- und Schotterflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können.	j					
	GF2	Vegetationsarme Sandflaechen	Vegetationsarme bzw. -freie Sandflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können. Sandflächen die mit einer geringen Deckung von Pionierarten (z.B. Corynephorus canescens, Vulpia bromoides, Filago minima) der Sandrasen bewachsen sind, können z.B. schon den Silikattrocken- und -halbtrockenrasen (DCx) zugeordnet werden.	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	GF3	Vegetationsarme Loess- und Lehmfleachen	Vegetationsarme bzw. -freie Löss- und Lehmfleachen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können.	j					
	GF4	Vegetationsarme Sand- und Kiesbaenke	In der Regel im Komplex mit bzw. als Teil von naturnahen Fließgewässern auftretend und dann gemäß der dortigen Kriterien gafs_nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j			t §	y	
	GG	Sand-, Lehm-, und Kieswaende	Sand- Lehm- und Kieswaende stellen Sonderstandorte dar, die primär z.B. in Bach- und Flusstälern u.a. Steiluferlagen, Talrandböschungen oder sekundär in Lockergesteins-Abbaufleachen vorkommen.	n					
	GG0	Sand-, Lehm-, und Kieswaende	Sand- Lehm- und Kieswaende stellen Sonderstandorte dar, die primär z.B. in Bach- und Flusstälern u.a. Steiluferlagen, Talrandböschungen oder sekundär in Lockergesteins-Abbaufleachen vorkommen. Für die Erfassung und Zuordnung der schutzwürdigen Biotope ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich.	j					
	GG1	Sandwand	Alle Sandwände die sich innerhalb eines lt. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Bach- oder Flussabschnittes befinden, werden auch mit dem entsprechenden Gewässerbiotoptyp als Zusatzcodes abgelegt, z.B. yFM1 wc (Naturnaher Bach- und Flussabschnitt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG) - Mittelgebirgsbach mit Steilufer. Außerhalb der geschützten Biotope sind diese Sonderstrukturen mit dem angegebenen Biotoptyp zu erfassen. Von einem Steilufer spricht man erst, wenn dessen Neigung deutlich mehr als 45° beträgt. Das Ufersubstrat ist Sand. Natürliche Steilufer entstehen durch Erosion am Prallhang größerer Gewässer, künstliche z. B. in Abgrabungsstätten.	j					
	GG2	Lehmwand	Alle Lehmwände, die sich innerhalb eines lt. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Bach- oder Flussabschnittes befinden, werden auch mit dem entsprechenden Gewässerbiotoptyp als Zusatzcodes abgelegt, z.B. yFM1 wc (Naturnaher Bach- und Flussabschnitt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG) - Mittelgebirgsbach mit Steilufer. Von einem Steilufer spricht man erst, wenn dessen Neigung deutlich mehr als 45° beträgt. Das Ufersubstrat ist Lehm. Natürliche Steilufer entstehen durch Erosion am Prallhang größerer Gewässer, künstliche z. B. in Abgrabungsstätten. Lehmwände sind gemäß § 30 BNatSchG geschützt.	j			§	y	
	GG3	Kies- oder Mergelwand	Alle Kies- oder Mergelwände, die sich innerhalb eines lt. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Bach- oder Flussabschnittes befinden, werden auch mit dem entsprechenden Gewässerbiotoptyp als Zusatzcodes abgelegt, z.B. yFM1 wc (Naturnaher Bach- und Flussabschnitt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG) - Mittelgebirgsbach mit Steilufer. Von einem Steilufer spricht man erst, wenn dessen Neigung deutlich mehr als 45° beträgt. Das Ufersubstrat ist Kies oder Mergel. Natürliche Steilufer entstehen durch Erosion am Prallhang größerer Gewässer, künstliche z. B. in Abgrabungsstätten.	j					
	H	Anthropogene Biotope	Weitere Biotoptypen, die durch menschliche Aktivitäten (Nutzung, Gestaltung, Bebauung, etc.) entstanden sind und die häufig nur durch die aktuelle menschliche Nutzung ihren Status beibehalten können.	n					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	HA	Aecker	Bewirtschaftete Ackerflächen	n					
	HA0	Acker	Ackerbaulich genutzte Fläche Bei naturschutzfachlich relevanten Flächen Zusatzcodes verwenden (ac*; eh*)	j					
	HA2	Wildacker	Wildackernutzung zu jagdlichen Zwecken, häufig Anbau von Mais, Sonnenblumen, Topinambur, etc. am Waldrand bzw. auf Freiflächen im Wald	j					
	HA3	Sand-, Silikatacker	Acker auf Silikat (Schiefer, Quarzit, Vulkanit) oder Sand.	j					
	HA4	Kalkacker	Acker auf Kalk	j					
	HA5	Loessacker, lockerer Lehacker	Acker auf Lehm- oder Lösslehm	j					
	HA6	Schwerer Lehm-, Tonacker	Acker auf schweren Lehm oder Tonböden	j					
	HA7	Acker auf Torf oder Anmoor	Acker auf Torf oder Anmoor	j					
	HA8	Feldfutterbau, Grasacker	Feldfutterbauflächen mit Gras- und Kleeerbsen zur sehr häufigen Schnittnutzung (Silage) im Gegensatz zur EA3 Fettwiese, Neuansaat werden diese Flächen jährlich umgebrochen und wieder neu eingesät.	j					
	HB	Ackerbrachen	Brachgefallene Ackerflächen	n					
	HB0	Ackerbrache	Brachgefallene Ackerfläche	j					
	HB1	Ackerbrache mit Einsaat		j					
	HC	Rain, Strassenraender	Feld- und Wegraine, Straßenränder und Gräben mit linienhaft von den angrenzenden Flächen abgehobenem Bewuchs	n					
	HC0	Rain, Strassenrand	Feld- und Wegraine, Straßenränder und Gräben mit linienhaft von den angrenzenden Flächen abgehobenem Bewuchs Die Kartierschwelle für diesen Biotoptyp ist stark maßstabsabhängig; in der Regel liegt sie bei 2 m Breite. Raine und Straßenränder mit geringerer Breite werden mit dem angrenzenden Flächenbiotoptyp (Acker, Grünland, etc.) abgegrenzt.	j					
	HC1	Ackerrain		j					
	HC2	Grüenlandrain		j					
	HC3	Strassenrand		j					
	HC4	Verkehrsrassenflaeche	nur zu kartieren, soweit keinem anderen Biotoptyp zuordenbar	j					
	HC5	Straßenbegleitgrün		j					
	HD	Gleisanlagen	Gleisanlagen (Eisenbahn, Straßenbahn, Industriebahn)	n					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	HD0	Gleisanlage, Bahnhof	Gleisanlage – Gleiskomplex inkl. Schotterkörper und linearer Begleitsäume zwischen den Schienensträngen sowie Bahnhöfe. Bahnböschungen (Einschnitte, Dämme) werden unter HH3 oder HH4 kartiert, soweit keinem anderen Biotoptyp zuordenbar.	j					
	HD1	Sammel-, Verschiebe-, Güterbahnhof	Sammel-, Verschiebe-, Güterbahnhof	j					
	HD2	Personenbahnhof, Haltebahnhof	Personenbahnhof, Haltebahnhof	j					
	HD3	Bahnlinie		j					
	HD4	Bahndepot	Bahndepot, Bahnbetriebswerk	j					
	HD5	Strassenbahnanlage		j					
	HD6	Strassenbahndepot		j					
	HD7	Gruben- und Industriebahnanlage	Gruben- und Industriebahnanlage	j					
	HD8	Museumsbahnanlage		j					
	HD9	Brachflaeche der Gleisanlagen, Bahngelaende	Brachgefallene Gleisanlage bzw. brachgefallenes Bahngelände inkl. der Bahneinrichtungen. Häufig handelt es sich um sehr artenreiche Biotoptypen mit einem vielfältigen Nebeneinander verschiedener Lebensräume. Vielfach sind diese Flächen Standorte von gefährdeten Pflanzenarten (Rote Liste-Arten) oder seltenen Pflanzengesellschaften.	j					
	HE	Deiche	Linienhafte Aufschüttungen (Flussdeich)	n					
	HE0	Hochwasserdamm, Deich	Linienhafte Aufschüttungen; z.B. Flussdeiche entlang der Saar oder des Schwarzbaches	j					
	HF	Halden, Aufschuettungen, Verfuellungen	Flächenhafte Halden, Aufschüttungen oder Verfüllungen verschiedener Höhe. Ist Bewuchs vorhanden wird dieser über entsprechende Zusatzcodes abgebildet. Auch das Material der Aufschüttung oder Verfüllung wird über Zusatzcodes angegeben.	n					
	HF0	Halde, Aufschuettung	Flächenhafte Aufschüttungen verschiedener Höhe. Ist Bewuchs vorhanden wird dieser über entsprechende Zusatzcodes abgebildet.	j					
	HF1	Bergehalde	Bergehalde; die Art des Materials wird über Zusatzcodes angegeben (z.B. gt1 = Boden).	j					
	HF2	Deponie, Aufschuettung	Deponie, Aufschüttung; die Art des Materials wird über Zusatzcodes angegeben (z.B. gt1 = Boden).	j					
	HF3	Deponie, Verfuellung	Deponie, Verfüllung; die Art des Materials wird über Zusatzcodes angegeben (z.B. gt1 = Boden).	j					
	HF4	Verfuellung	Verfüllung; die Art des Materials wird über Zusatzcodes angegeben (z.B. gt1 = Boden).	j					
	HG	Hohlwege	Historisch oder aktuell von Wegen durchzogene, meist schmale anthropogen bedingte Geländeeinschnitte.	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	HG0	Hohlweg	Historisch oder aktuell von Wegen durchzogene, meist schmale, anthropogen bedingte Geländeinschnitte.	j					
	HH	Boeschungen		n					
	HH0	Boeschung	u.a. großflächigere Böschungen von Verkehrswegen (Straßen, Eisenbahn, Kanäle), etc.	j					
	HH1	Strassenboeschung, Einschnitt		j					
	HH2	Strassenboeschung, Damm		j					
	HH3	Bahnboeschung, Einschnitt		j					
	HH4	Bahnboeschung, Damm		j					
	HH7	Fliessgewaesserprofilboeschung		j					
	HJ	Gaerten, Baumschulen	Zier- und Gemüsegarten, auch ackerartig genutzte Gärten sowie Baumschulenkomplexe inkl. Weihnachtsbaumkulturen	n					
	HJ0	Garten, Baumschulen, forstähnliche Kulturen	Zier- und Gemüsegarten, auch ackerartig genutzte Gärten sowie Baumschulenkomplexe inkl. Weihnachtsbaumkulturen	j					
	HJ1	Ziergarten	Ziergarten	j					
	HJ2	Nutzgarten	Nutzgarten	j					
	HJ3	Bauerngarten	Bauerngarten	j					
	HJ4	Gartenbrache	Gartenbrache	j					
	HJ5	Erwerbsgartenbau, Gartenbaubetrieb	Gartenbaubetrieb	j					
	HJ6	Baumschule	Baumschule	j					
	HJ7	Weihnachtsbaumkultur	Weihnachtsbaumkultur	j					
	HJ8	Landwirtschaftliche Sondernutzung	Besondere, seltene, meist lokale landwirtschaftliche Nutzungsformen wie z.B. Schmuckreisigkulturen (Zusatzcode = esr) oder Energieholzplantagen (Zusatzcode = ehz) mit schnellwachsenden Weiden oder Pappeln, die alle 4 bis 5 Jahre genutzt (auf den Stock gesetzt) werden	j					
	HK	Obstgarten, Obstanlagen	Bewirtschaftete oder aufgegebene Obstgärten, Obstweiden, Obstwiesen oder Obstbaumplantagen	n					
ä	HK0	Obstgarten, Obstanlagen	Bewirtschaftete oder aufgegebene Obstgärten oder Obstplantagen.	j					
	HK1	Obstgarten	Mit Obstbäumen bestockter Gartenteil, häufig mit Zierrasen im Unterstand.	j					
	HK4	Obstbaumplantage	Erwerbsobstanbauflächen, die Art der Obstpflanzen wird als Zusatzcode angegeben: z.B. Niederstammkultur = lz2. Busch- und Halbstammanlage = lz3, lz4	j					
	HK9	Obstgarten-, Obstanlagenbrache	Aufgegebene Obstgärten bzw. Obstanlagen.	j					
	HL	Weinberg	Bewirtschaftete oder aufgegebene Rebanlagen	n					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	HLO	Weinberg	Bewirtschaftete oder aufgegebene Rebanlagen	j					
	HL1	Bewirtschafteter Weinberg		j					
ää	HL2	Trockenmauer der Weinberge	veraltet --> siehe HN4	j			§	y	
n	HN4	Trockenmauer	<p>Trockenmauern aus überwiegend regionaltypischen Steinen in der freien Landschaft. Mauerflächen mehrheitlich aus unverfugtem, ehemals verfugtem oder in Lehm aufgesetztem Mauerwerk bestehend. I.d.R weisen die Mauern eine Abgrenzungs- und/oder Stützfunktion auf oder sie stellen Ruinen oder sonstige Reste von meist historischen Bauwerken dar. Typisch sind extremes Mikroklima und hoher Strukturreichtum. Entscheidend ist eine Lebensraumfunktion für Kleintiere und / oder gesteinstypischer Bewuchs.</p> <p>Nicht zu erfassen sind neu aufgeschichtete Trockenmauern, die vorrangig der gärtnerischen Gestaltung dienen (z.B. Gabionen), Trockenmauern aus sehr großen Steinen, die nur mit Maschinen bewegt werden können und Uferschutzmauern an Fließgewässern.</p> <p>-Mindesthöhe: 0,5 m -Mindestfläche: 2 qm Mauerfläche</p> <p>Neben der charakteristischen Vegetation sind Beschattung (sty: sonnenexponiert, sty1: beschattete Lage), Erhaltungszustand (erh1-erh4: gut/intakt, teilweise beschädigt, teilweise verfallen, größtenteils im Verfall begriffen) und Gesteinsart (gas1-gsa4: Kalksteine, Sandsteine, Vulkanite, Sonstiges Gestein) zu kartieren.</p>	j			§	y	
	HL9	Weinbergsbrache	Bei aufgegebenen Rebanlagen bzw. brachgefallenen Weinbergen handelt es sich häufig um sehr artenreiche Biotoptypen mit einem vielfältigen Nebeneinander verschiedener Lebensräume. Vielfach sind diese Flächen Habitate von gefährdeten Arten (Rote Liste-Arten) oder seltenen Lebensgemeinschaften.	j					
	HM	Park, Gruenanlagen	Park- und Grünanlagen, Schlossgärten, etc. Es wird die gesamte Parkanlage abgegrenzt. Großflächigere Gewässer, die eine höhere ökologische Bedeutung besitzen sollten separat kartiert werden. Größere Gebäude (Schlösser, etc.) sollten ebenfalls auskartiert werden.	n					
	HMO	Park, Gruenanlage	Park- und Grünanlagen, Schlossgärten, etc. Es wird die gesamte Parkanlage abgegrenzt. Großflächigere Gewässer, die eine höhere ökologische Bedeutung besitzen sollten separat kartiert werden. Größere Gebäude (Schlösser, etc.) sollten ebenfalls auskartiert werden.	j					
	HM1	Strukturreicher Stadtpark, Schlosspark mit altem Baumbestand	Strukturreicher Stadtpark, Schlosspark mit altem Baumbestand. Die Hauptbaumarten und Wuchsklassen sind per Zusatzcode darzustellen.	j					
	HM2	Strukturarmer Stadtpark ohne alten Baumbestand	Strukturarmer Stadtpark ohne alten Baumbestand. Die Hauptbaumarten und Wuchsklassen sind per Zusatzcode darzustellen.	j					
	HM3	Strukturarme Gruenanlage, Baumbestand nahezu fehlend	Strukturarme Grünanlage, Baumbestand nahezu fehlend.	j					
	HM3a	Strukturreiche Gruenanlage		j					
	HM4	Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	Größere Rasenflächen, die regelmäßig gepflegt werden bzw. die als Versammlungsplätze dienen und daher häufiger betreten werden.	j					
	HM4a	Trittrassen		j					
	HM4b	Rasenplatz		j					
	HM4c	Parkrasen		j					
	HN	Gebäude, Mauerwerk, Ruinen	Bauwerke jeder Art (Wohngebäude, Industrieanlagen, Türme, Brücken, Ruinen, Mauern, etc.)	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	HN0	Gebaeude, Mauerwerk, Ruine	Bauwerke jeder Art (Wohngebäude, Industrieanlagen, Türme, Brücken, Ruinen, Mauern, etc.)	j					
	HN1	Gebaeude	Bauwerke jeder Art (Wohngebäude, Industrieanlagen, Türme, Brücken, etc.)	j					
	HN2	Mauer	In Abhängigkeit von Material und Biotopfunktion Zusatzcodes angeben; Besonderheiten im Bemerkungsfeld nennen tq=Mauerfarne mp10=Mauerfarne mg5=fugen-, nischen- und spaltenreich um11=Natursteinmauer um12=Grobsteinmauer mq7=Trockenmauer um13=Betonmauer	j					
	HN3	Ruine	nicht mehr genutzte, verfallene Gebäude; Zusatzcodes siehe HN2	j					
	HN5	Grünbrücke, Wildbrücke		j					
	HO	Tunnel	Eisenbahn- oder Straßentunnel	n					
	HO0	Tunnel	Eisenbahn- oder Straßentunnel	j					
	HO1	Amphibientunnel		j					
	HO2	Wildtierdurchlass		j					
	HR	Friedhoefe, Begraebnisstaetten	Friedhof	n					
	HR0	Friedhof, Begraebnisstaette	Friedhof	j					
	HR1	Alter Friedhof, Parkfriedhof, mit altem Baumbestand	Alter Friedhof, Parkfriedhof, mit altem Baumbestand	j					
	HR2	Junger Friedhof, Heckenfriedhof, Zierfriedhof	Junger Friedhof, Heckenfriedhof, Zierfriedhof	j					
	HR3	Waldfriedhof	Waldfriedhof Hinweis: Friedwald unter Wald kartieren (mit Eintrag im Bemerkungsfeld)	j					
	HR9	Brachflaeche der Friedhoefe	Brachflaeche der Friedhöfe	j					
	HS	Kleingartenanlagen, Grabeland	Kleingartenanlagen, Grabeland	n					
	HS0	Kleingartenanlage, Grabeland	Kleingartenanlagen, Grabeland	j					
	HS1	Intensiv genutzte, strukturarme Kleingartenanlage		j					
	HS2	Kleingartenanlage mit hoher struktureller Vielfalt		j					
	HS9	Brachflaeche der Kleingartenanlagen		j					
	HT	Hofplaetze, Lagerplaetze	Hofplatz	n					
	HT0	Hofplatz, Lagerplatz	Hofplatz, Lagerplatz	j					
	HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad	j					
	HT2	Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad	Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad	j					
	HT3	Lagerplatz, unversiegelt	Lagerplatz, unversiegelt (wenn sonstigem Biotoptyp zuordenbar, dann dort erfassen) Holzlagerplatz im Wald als AT3 erfassen, ansonsten, wenn kein anderer Biotoptyp, als HT3 erfassen	j					
	HT4	Lagerplatz, versiegelt	Lagerplatz, versiegelt	j					

AEENDERUNG	KURZNAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	HU	Sport- und Erholungsanlagen	Sport- und Erholungsanlagen (u.a. Fußball-, Tennis-, Basketballplätze und u.a. Leichtathletik- und Skateranlagen) In Abhängigkeit von Fragestellung und Kartiermaßstab siehe auch unter S.	n					
	HU0	Sport- und Erholungsanlage	Sport- und Erholungsanlagen	j					
	HU1	Sport- und Erholungsanlage mit hohem Versiegelungsgrad	Sport- und Erholungsanlage mit hohem Versiegelungsgrad	j					
	HU2	Sport- und Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad	Sport- und Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad	j					
	HU3	Sportrasen		j					
	HU9	Brachflaeche der Sport- und Erholungsanlagen	Brachflaeche der Sport- und Erholungsanlagen wenn kein anderer Biotoptyp	j					
	HV	Plaetze, Parkplaetze		n					
	HV0	Grossparkplatz	Grossparkplatz	j					
	HV1	Grossparkplatz mit hohem Versiegelungsgrad	Grossparkplatz mit hohem Versiegelungsgrad	j					
	HV2	Grossparkplatz mit geringem Versiegelungsgrad	Grossparkplatz mit geringem Versiegelungsgrad	j					
	HV3	Parkplatz		j					
	HV4	Oeffentlicher Platz		j					
	HV5	Garagenhof		j					
	HV6	Marktplatz		j					
	HV7	Tiefgarage, Parkdeck		j					
	HW	Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbrachen	Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbrache wenn kein anderer eigenständiger Biotoptyp	n					
	HW0	Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbrache	Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbrache	j					
	HW1	Brachflaeche des Innenstadtbereichs	Brachfläche des Innenstadtbereichs	j					
	HW2	Brachflaeche der Wohnbebauung	Brachfläche der Wohnbebauung	j					
	HW3	Brachflaeche der Dorfgebiete	Brachflaeche der Dorfgebiete	j					
	HW4	Brachflaeche der Industriegebiete	Industrielle Brachfläche	j					
	HW5	Brachflaeche der Gewerbegebiete	Gewerbliche Brachfläche	j					
	HW6	Verkehrsbrache, ohne Brachen der Bahngelaende	Verkehrsbrache, ohne Brachen der Bahngelände (=HD9)	j					
	HW7	Brachflaeche der technischen Ver- und Entsorgungsanlagen	Brachfläche der technischen Ver- und Entsorgungsanlagen	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	HWS	Nicht genutzte Siedlungs-, Industrie- oder Verkehrsfläche	Nicht genutzte Siedlungs-, Industrie- oder Verkehrsfläche	j					
	HX	Staudaemme	Staudamm	n					
	HX0	Staudamm	Staudamm	j					
	HX1	Staudamm aus erdigem Material	Staudamm aus erdigem Material	j					
	HX2	Staudamm aus steinigem Material	Staudamm aus steinigem Material	j					z
	K	Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur		n		x		y	z
	KA	Feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	Feuchte Säume und linienhafte Hochstaudenfluren überwiegend in Begleitung von Gewässern und am Rand von Wäldern Wäldern oder Fließgewässern vorgelagerte Säume werden erst ab einer Breite von 5 m (Wälder) bzw. 2 m (Fließgewässer) separat erfasst und ansonsten dem jeweiligen Biotoptyp zugeordnet.	n		x		y	
	KA0	Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	Feuchte Säume und linienhafte Hochstaudenfluren überwiegend in Begleitung von Gewässern oder am Rand von Wäldern, aber auch am Rand von Grünland- und Ackerflächen. Ausbildungen mit < 2 m Breite an Gewässern bzw. mit < 5 m an Wäldern werden den Gewässern (obligatorisch) bzw. Wäldern (optional) per Zusatzcode zugeordnet, z.B. FM1wm Mittelgebirgsbach mit Uferhochstaudenfluren oder AA0ol Buchenwald mit Waldsaum. Für den Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG ist die Anbindung an einen anderen geschützten Biotop (bzw. an einen Komplex geschützter Biotope), z.B. Wälder oder Fließgewässer, erforderlich. Feuchte Säume sind ab einer Flächenuntergrenze von 200 m ² auch als eigenständiger Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt. Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst. Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich.	j					
	KA1	Ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	Ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur mit hohem Anteil eutraphenter Arten (u. a. Urtica dioica, Glechoma hederacea, Galium aparine). Es handelt sich hierbei um durch Eutrophierung ruderalisierte feuchte Säume und Hochstaudenfluren z. B. durch die angrenzende intensive Grünland- oder Ackernutzung bzw. durch Gewässerverschmutzung. Häufig sind Dominanzbestände von z. B. Urtica dioica (Brennnessel), die noch einige Arten der ehemaligen Hochstaudenfluren bzw. Nasswiesenbrachen enthalten z. B. Filipendula ulmaria. Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst. Ausbildungen mit <2 m Breite an Gewässern bzw. <5m an Wäldern werden den Gewässern (obligatorisch) bzw. Wäldern (optional) per Zusatzcode zugeordnet, z.B. FM1wm Mittelgebirgsbach mit Uferhochstaudenfluren oder AA0ol Buchenwald mit Waldsaum.	j					z

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	KA2	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	<p>Gewässerbegleitende Säume und Hochstaudenfluren mit Arten des Filipendulion und des Senecionion fluviatilis. Dominanzbestände von hochwüchsigen Röhrlichtarten (z.B. Phalaris arundinacea) werden bei entsprechender Breite (mehr als 2 m) als CF2 kartiert. Schmale linienartige feuchte Säume bzw. Ufer-Hochstaudenfluren an naturnahen Fließgewässern werden bis 2 m Breite per Zusatzcode erfasst (wm= Ufer-Hochstaudenfluren). Die uferbegleitende natürliche oder naturnahe Vegetation natürlicher oder naturnaher Fließgewässerabschnitte werden ab einer Länge von 100 m als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützter Biotop erfasst.</p> <p>In Kontakt zum Verlandungsbereich eines Stillgewässers unterliegen feuchte Säume bzw. Ufer-Hochstaudenfluren dem Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG ab einer Mindestflächengröße der Verlandungsgesellschaft von 100 m².</p> <p>Eigenständige nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützte Biotope an nicht naturnahen Fließgewässern sind beim jeweiligen Biotop zu erfassen.</p> <p>Feuchte Säume sind ab einer Flächenuntergrenze von 200 m² auch als eigenständiger Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt (nicht KA1).</p> <p>Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst.</p>	j	t 6430	x	t §	y	z
	KA3	Waldbegleitender feuchter Innensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	<p>Waldbegleitender feuchter Innensaum bzw. linienförmige Hochstaudenflur.</p> <p>Ausbildungen mit < 5 m Breite werden i. d. R. nicht erfasst.</p> <p>Feuchte Säume sind auch als eigenständiger Biotop unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenuntergrenze nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p> <p>Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst.</p>	j	t 6430	x		y	z
	KA4	Waldbegleitender feuchter Aussensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	<p>Waldbegleitender feuchter Außensaum bzw. linienförmige Hochstaudenflur.</p> <p>Ausbildungen mit < 5 m Breite werden, sofern möglich, dem benachbarten Waldbiotop per Zusatzcode zugeordnet, z.B. AM20l Eschen-Auwald mit Waldsaum.</p> <p>Feuchte Säume sind auch als eigenständiger Biotop unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenuntergrenze nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p>	j	t 6430	x		y	z
	KB	Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	n		x		y	
	KB0	Trockener Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	<p>Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur.</p> <p>Unter diesem Biotoptyp können alle linienartigen trockenen Säume und Hochstaudenfluren abgelegt werden. Die Mittelkleesäume (<i>Trifolium medii</i>) sind Staudengesellschaften trockener und meist warmer Standorte. Sie treten teilweise naturbedingt in Felsgebieten auf, sind jedoch meist kulturbedingt und haben in den Kalkgebieten eine ähnliche Artenzusammensetzung wie die Halbtrockenrasen (vgl. Biotoptypenkomplex DD).</p> <p>Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst.</p> <p>Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope ist die</p>	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	KB1	Ruderaler trockener Saum bzw. Hochstaudenflur, linienfoermig	Ruderaler trockener linearer Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur mit hohem Anteil eutraphenter Arten (u. a. <i>Urtica dioica</i> , <i>Artemisia vulgaris</i> , <i>Cirsium arvense</i> , <i>C. vulgare</i> , <i>Tanacetum vulgare</i>). Es handelt sich hierbei um durch Eutrophierung ruderalisierte trockene Säume und Hochstaudenfluren z. B. von intensiv genutzten Grünland- oder Ackerflächen. Häufig sind Dominanzbestände von z. B. <i>Urtica dioica</i> (Brennnessel), die teilweise noch Reste der ursprünglichen Gesellschaften enthalten. Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst.	j					z
	KB2	Gewaesserbegleitender trockener Saum bzw. Hochstaudenflur, linienfoermig	Gewaesserbegleitender trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur mit z. B. Ausbildungen der Gesellschaften des Dauco-Melilotion und des Onopordion, häufig entlang von ausgebauten Bächen oder Flüssen in der mittleren bis oberen Uferböschung oder auf grundwasserfernen Uferwällen entlang von Fließgewässern. Kennzeichnende Arten sind z. B. <i>Cruciata laevipes</i> , <i>Brassica nigra</i> , <i>Saponaria officinalis</i> , <i>Chaerophyllum bulbosum</i> , <i>Melilotus officinalis</i> . Ruderale Ausbildungen mit hohen Anteilen von <i>Urtica dioica</i> werden unter KB1 kartiert. Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst. In Verbindung mit natürlichen oder naturnahen Fließgewässern unterliegen die Vorkommen auf Uferwällen und am überwiegend unbefestigten Ufer dem Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG.	j	t 6430	x	t§	y	
	KB3	Waldbegleitender trockener Innensaum bzw. Hochstaudenflur, linienfoermig	Waldbegleitender trockener Innensaum bzw. linienförmige Hochstaudenflur. Ausbildungen mit < 5 m Breite werden i. d. R. nicht erfasst. Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst. Trockene Säume sind auch als eigenständiger Biotop unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenuntergrenze nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j				y	
	KB4	Waldbegleitender trockener Aussensaum bzw. Hochstaudenflur, linienfoermig	Waldbegleitender trockener Aussensaum bzw. linienförmige Hochstaudenflur. Dominanzbestände mit Neophyten werden unter LB3 erfasst. Trockene Säume sind auch als eigenständiger Biotop unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenuntergrenze nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.	j				y	
	L	Annuellenflur bzw. flächenhafte Hochstaudenflur	Flächenhafte Hochstaudenfluren und Annuellengesellschaften	n				y	
	LA	Annuellenfluren	Annuellenfluren sind einjährige Pioniergesellschaften auf störungsanfälligen Standorten	n				y	

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	LA0	Feuchte Annuellenflur	<p>Zu den feuchten Annuellenfluren gehören die Bidentetea-Gesellschaften des <i>Bidention tripartitae</i> und des <i>Chenopodium rubri</i> sowie die <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>-Gesellschaften, sofern sie nicht einem Gewässer-Biotop zugeordnet werden können. Es handelt sich um häufig im Spätsommer auftretende Gesellschaften an trockenfallenden Teich- und Seeufern, Gräben und Flüssen, auf feuchten Erdwegen und Plätzen, auf abgeschobenen Flächen mit verdichteten Böden, auf Sohlen von Abgrabungen, in Klärschlammbecken oder an Talsperren auf Sedimentablagerungen.</p> <p>Die feuchten Annuellenfluren enthalten häufig seltene und gefährdete Arten, sind aber abseits der Gewässer als eigenständige Biotope nicht gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 22 SNG geschützt.</p> <p><u>Erdwege werden unter VB7 erfasst.</u></p>	j				y	
	LA1	Trockene Annuellenflur	<p>Zu den trockenen Annuellenfluren zählen die Ackerwildkrautgesellschaften (<i>Stellarietea mediae</i>) und die Einjährigen Trittgemeinschaften (<i>Polygono-Poetea annuae</i>).</p> <p><u>Erdwege werden unter VB7 erfasst.</u></p>	j					
	LB	flaechenhafte Hochstaudenfluren	<p>Flächenhafte Hochstaudenfluren auf aufgelassenen anthropogenen Standorten: u. a. Steinbrüche, Abgrabungen, Aufschüttungen, Industrie- und Gewerbegebiete.</p> <p>Flächenhafte Hochstaudenfluren, die aus Acker- oder Grünlandbrachen hervorgegangen sind, werden unter HB bzw. EE erfasst.</p>	n				y	
	LB0	Hochstaudenflur, flaechenhaft	<p>Flächenhafte Hochstaudenfluren auf aufgelassenen anthropogenen Standorten: u.a. Steinbrüche, Abgrabungen, Aufschüttungen, Industrie- und Gewerbegebiete.</p> <p>Flächenhafte Hochstaudenfluren, die aus Acker- oder Grünlandbrachen hervorgegangen sind, werden unter HB bzw. EE erfasst.</p> <p>Für die Erfassung und Zuordnung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützten Biotope ist die differenzierte Kartierung der Biotoptypen (siehe unten) zwingend erforderlich.</p>	j					
	LB1	Feuchte Hochstaudenflur, flaechenhaft	<p>Flächenhafte feuchte, nicht ruderal und nicht von Neophyten dominierte Hochstaudenfluren auf anthropogenen Standorten, die von Arten bzw. Gesellschaften des <i>Filipendulion</i> dominiert werden. Ab einer Untergrenze von 200 m² sind die Bestände nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt.</p> <p>Flächenhafte feuchte Hochstaudenfluren, die aus Acker- oder Grünlandbrachen hervorgegangen sind, werden unter HB bzw. EE3 erfasst.</p> <p>Hinweis: Diese Bestände sind nicht dem Lebensraumtyp 6430 zuzuordnen.</p>	j			t§	y	
	LB2	Trockene Hochstaudenflur, flaechenhaft	<p>Flächenhafte trockene Hochstaudenfluren, die u.a. von Arten bzw. Gesellschaften mit des <i>Dauco-Melilition</i> und des <i>Onopordion acanthii</i> dominiert werden. Hochstaudenfluren, die aus Acker- oder Wiesennutzung hervorgegangen sind, werden als HB bzw. EE1, EE2 oder EE4 kartiert.</p>	j					
	LB3	Neophytenflur	<p>Hochstaudenflur, die von Neophyten dominiert wird u.a. <i>Impatiens glandulifera</i>, <i>Fallopia</i> (<i>Reynoutria</i> spp.), <i>Heracleum mantegazzianum</i>, <i>Helianthus tuberosus</i>, <i>Erigeron annuus</i>, <i>Oenothera</i> spp., <i>Senecio inaequidens</i>, <i>Solidago gigantea</i>, <i>S. canadensis</i>, <i>Symphotrichum</i> spp. (<i>Aster</i> spp.), <i>Epilobium brachycarpum</i>, <i>Miscanthus</i> spp.</p>	j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	OZ	ohne Zuordnung		j					
	S	Siedlungsflaechen		n					
	SA	Siedlungsflaechen, Kerngebiete		n					
	SA0	Gemischte Bauflaechen, Kerngebiete		j					
	SA1	Moderne Innenstadt		j					
	SA2	Altstadt		j					
	SA3	Dorfkern		j					
	SB	Siedlungsflaechen, Wohngebiete		n					
	SB0	Gemischte Bauflaechen, Wohnbauflaechen		j					
	SB1	Mehrstoeckige Wohnbebauung		j					
	SB1a	Blockbebauung		j					
	SB1b	Blockrandbebauung		j					
	SB1c	Zeilenbebauung, offene Blockrandbebauung		j					
	SB1d	Grossform-, Hochhausbebauung		j					
	SB2	Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung		j					
	SB2a	Einzel- und Doppelhausbebauung		j					
	SB2b	Reihenhausbebauung		j					
	SB3	Villen mit parkartigen Gaerten		j					
	SB4	Doerfliche Siedlungsflaechen		j					
	SB5	Landwirtschaftliche Hof- und Gebaeudeflaechen		j					
	SB6	Wohnbauflaechen im Dorf oder im laendlichen Bereich		j					
	SC	Siedlungsflaechen, Gewerbegebiete		n					
	SC0	Gewerbe- und Industrieblaechen		j					
	SC1	Fabrikanlage, Werksanlage		j					
	SC2	Gewerbe-, Lagergebäude		j					
	SC3	Ausstellungs-, Messegelände		j					
	SC4	Bergbaubetrieb		j					
	SC5	Industrieblaeche		j					
	SC6	Industrieblaeche, metallbearbeitende Industrie		j					
	SC7	Industrieblaeche, chemische o. pharmazeutische Industrie		j					
	SC8	Industrieblaeche, kunststoffbearbeitende Industrie		j					
	SC9	Gewerbeblaeche		j					
	SC10	Gewerbeblaeche, Kleinbetrieb		j					
	SC11	Gewerbeblaeche, Grossbetrieb		j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	SC12	Gewerbeflaeche, grossflaechiger Einzelhandel		j					
	SC13	Gewerbeflaeche, Frachtzentrum, Logistikzentrum		j					
	SC14	Gaertnerei, Gewaechshaus		j					
	SC15	Tankstelle		j					
	SC16	Hochregallager		j					
	SC17	Industrieflaeche, Holzindustrie		j					
	SC18	Industrieflaeche, Nahrungs- und Genussmittelindustrie		j					
	SC19	Hotel, Gasthaus, Gaststaette		j					
	SD	Siedlungsflaechen, zivile oder militaerische Einrichtungen		n					
	SD0	Siedlungsflaechen, zivile o. militaerische oeffentliche Einrichtungen		j					
	SD1	Schule		j					
	SD2	Kirche, Gebetshaus		j					
	SD3	Klinik, Krankenhaus		j					
	SD4	Schuetzenhalle, Buergerhaus		j					
	SD5	Berufsschule, Kolleg, Volkshochschule		j					
	SD6	Bildungsstaette		j					
	SD7	Hochschule, Universitaet, Fachhochschule		j					
	SD8	Kindergarten, Kindertagesstaette		j					
	SD9	Kinderheim, Jugendwohnheim		j					
	SD10	Jugendherberge, Naturfreundehaus, Wanderheim		j					
	SD11	Seniorenheim, Pflegeheim, Behinderteneinrichtung		j					
	SD12	Verwaltungsgebaeude, Gericht, Oeffentliche Verwaltung		j					
	SD13	offenes Jugendtagesheim, Jugendtreff		j					
	SD14	Justizvollzugsanstalt, Gefaengnis, Forensische Einrichtung		j					
	SD15	Theater, Oper, Konzerthalle		j					
	SD16	Museum, Ausstellungshalle		j					
	SD17	Stadtbuecherei, grosse Bibliothek, grosses Archiv		j					
	SD18	Messegelaende		j					
	SD19	Kasernengelaende		j					
	SD20	Schiessplatz, Schiessanlage		j					
	SD21	Munitionsdepot		j					
	SD22	Radarstation, Raketenstation		j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	SD23	Standortuebungsplatz		j					
	SD24	Stadthalle, Veranstaltungshalle		j					
	SD25	Wohlfahrtsverwaltung, Beratungsstelle		j					
	SD26	Bahnhofgebäude		j					
	SD27	Tierheim		j					
	SD28	Feuerwehr, Feuerwehrgelaende		j					
	SD29	Polizei, Polizeigelaende		j					
	SD30	Post, Postgelaende, Postfrachtbereich		j					
	SD31	TUEV-Gelaende		j					
	SD32	Technisches Hilfswerk		j					
	SD33	Staedtischer Bauhof, Gelaende der Strassenbauverwaltung		j					
	SD34	Gemeindezentrum, Stadtteilzentrum, Begegnungstaette		j					
	SD35	Wohnheim (Asylbewerber, Obdachlose, Andere)		j					
	SD36	Sonstige oeffentliche Einrichtung		j					
	SD37	Buerohaus		j					
	SE	Siedlungsflaechen, Ver- und Entsorgungsanlagen		n					
	SE0	Ver- und Entsorgungsanlagen		j					
	SE1	Wasserwerk		j					
	SE2	Kraftwerk, Heizwerk		j					
	SE3	Umspannstation		j					
	SE4	Trafoturm		j					
	SE5	Windrad		j					
	SE6	Strommast, Metallgitter		j					
	SE7	Strommast, Holz		j					
	SE8	Klaeranlage		j					
	SE9	Abfallbehandlungsanlage		j					
	SE10	Brunnen, Pumpstation		j					
	SE11	Rohrleitung, aufgestaendert		j					
	SE12	Sendemast, Funkturm		j					
	SE13	Fernsehturm		j					
	SE14	Gasleitungstrasse		j					
	SE15	Wasserturm		j					
	SE16	Wasserhaeuschen		j					
	SE17	Trafohaeuschen		j					
	SF	Sport- und Freizeitanlagen (wassergebunden)		n					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	SF0	Sport- und Freizeitanlage (wassergebunden)		j					
	SF1	Bade-/ Bootssteg		j					
	SF2	Badestrand, Liegewiese am Wasser		j					
	SF3	Boots-/Schiffsanleger		j					
	SF4	Freibad		j					
	SF5	Modellbootanlage		j					
	SF6	Naturschwimmbad, Strandbad		j					
	SF7	Hallenbad		j					
	SF8	Wasserski-Anlage		j					
	SF9	Marina, Sportboothafen, Bootshaus		j					
	SF10	Tretbecken		j					
	SG	Sport- und Freizeitanlagen (mit Tieren)		n					
	SG0	Sport- und Freizeitanlage (mit Tieren)		j					
	SG1	Hundedressurplatz		j					
	SG2	Hunderennbahn		j					
	SG3	Pferderennbahn		j					
	SG4	Reitplatz, Reithalle		j					
	SG5	Tierpark / -gehege		j					
	SG6	Zoologischer Garten, Aquarium		jj					
	SH	Sport- und Freizeitanlagen (mit Pflanzen)		n					
	SH0	Sport- und Freizeitanlage (mit Pflanzen)		j					
	SH1	Botanischer oder Schaugarten		j					
	SH2	Pflanzenschauhaeuser		j					
	SJ	Sport- und Freizeitanlagen (Unterkunft)		n					
	SJ0	Sport- und Freizeitanlage (Unterkunft)		j					
	SJ1	Campingplatz		j					
	SJ2	Freizeit- und Ferienwohnungsanlage		j					
	SK	Sport- und Freizeitanlagen (Flugsport)		n					
	SK0	Sport- und Freizeitanlage (Flugsport)		j					
	SK1	Ballonstartplatz		j					
	SK2	Drachenflugstartplatz		j					
	SK3	Modellflugplatz		j					
	SK4	Segelflugplatz		j					
	SK5	Winddrachenplatz		j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	SL	Sport- und Freizeitanlagen (Ball sport)		n					
	SL0	Sport- und Freizeitanlage (Ball sport)		j					
	SL1	Basketballplatz		j					
	SL2	Golfplatz		j					
	SL3	Minigolfplatz		j					
	SL4	Tennisplatz		j					
	SL5	Tennishalle, Squashhalle		j					
	SL6	Bolzplatz, Fussballfeld		j					
	SL7	(Beach-)Volleyballanlage		j					
	SL8	sonstiges Ball sportfeld, -halle		j					
	SM	Sport- und Freizeitanlagen (Lauf-, Kletter-, Radsport)		j					
	SM0	Sport- und Freizeitanlage (Lauf-, Kletter-, Radsport)		j					
	SM1	Laufbahn, Finnenbahn		j					
	SM2	Radbahn		j					
	SM3	Rollschuhbahn		j					
	SM4	Skater-Anlage		j					
	SM5	Mountainbike-Anlage, -strecke		j					
	SM6	Trimm-Dich-Anlage, -strecke		j					
	SM7	Kletterwand, Kletteranlage		j					
	SN	Sport- und Freizeitanlagen (Motorsport / Verkehrsuebung)		n					
	SN0	Sport- und Freizeitanlage (Motorsport / Verkehrsuebung)		j					
	SN1	Verkehrsuebungsflaeche		j					
	SN2	Motorsportbahn		j					
	SN3	Motocross-Anlage		j					
	SN4	Kart-Anlage		j					
	SO	Sport- und Freizeitanlagen (Wintersport)		n					
	SO0	Sport- und Freizeitanlage (Wintersport)		j					
	SO1	Sommer-, Winterrodelbahn		j					
	SO2	Skihang		j					
	SO3	Skihalle		j					
	SO4	Sprungschanze		j					
	SO5	Eissportanlage, -halle		j					
	SP	Sonstige Sport- und Freizeitanlagen		n					
	SP0	Sonstige Sport- und Freizeitanlage		j					
	SP1	Festwiese, Festplatz		j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	SP2	Freilichtbuehne		j					
	SP3	Spielplatz		j					
	SP4	Sportplatz		j					
	SP5	Sportstadion		j					
	SP6	Turnhalle, Sporthalle		j					
	SP7	Veranstaltungshalle		j					
	SP8	Freizeitpark, Vergnueungspark		j					
	SP9	Grosskino, Autokino		j					
	SP10	Sportschiessanlage		j					
	SP11	Fitnesszentrum		j					
	SP12	Sauna, Wellnessanlage		j					
	V	Verkehrs- und Wirtschaftswege		n					
	VA	Verkehrswege		n					
	VA0	Verkehrsstrassen		j					
	VA1	Autobahn		j					
	VA2	Bundes, Landes, Kreisstrasse		j					
	VA3	Gemeindestrasse		j					
	VA4	Umgehungsstrasse		j					
	VA5	Haupt-, Durchgangsstrasse		j					
	VA6	Nebenstrasse		j					
	VA7	Wohn-, Erschliessungsstrasse		j					
	VA8	Tempo-30-Strasse		j					
	VA9	Spielstrasse		j					
	VA10	Busbahnhof, Busdepot		j					
	VB	Wirtschaftswege		n					
	VB0	Wirtschaftsweg		j					
	VB1	Feldweg, befestigt		j					
	VB2	Feldweg, unbefestigt		j					
	VB3	land-, forstwirtschaftlicher Weg		j					
	VB4	Waldweg		j					
	VB5	Rad-, Fussweg		j					
	VB6	Reitweg		j					

ÄENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	VB7	Erdweg, unbefestigt	<p>Artausstattung: Differenzierung mit Zusatzcodes me11=nur Ubiquisten me12=mit charakteristischer Ausstattung me13=mit sehr gut ausgeprägter, artenreicher Vegetation</p> <p>wegbegleitende Säume (<2 m) werden analog einbezogen</p> <p>Wiesenfahrten sind in der Regel mit dem umliegenden Grünland zu bilanzieren</p>	j					
	VC	Flughaefen		n					
	VC0	Flughafen, Flugplatz		j					
	VC1	Grossflughafen		j					
	VC2	Regionalflughafen		j					
	VC3	Flugplatz		j					
	VC4	Hubschrauberlandeplatz		j					
	VC5	Militaerflugplatz		j					
	VC6	Gleitschirmfliegerstartplatz		j					
	W	Kleinstrukturen der freien Landschaft und Siedlungsbereiche		n					
	WA	Kleinstrukturen		n					
	WA1	Felsblock	Felswände, -klippen und -rippen sind unter GA zu erfassen.	j					
ää	WA2	Lesesteinhaufen	<p>Flächige Stein-Ansammlungen in der freien Landschaft (außerhalb geschlossener Siedlungen). Durch teils extremes Mikroklima (südexponierte Seiten) und die spezielle Struktur (Hohlräume) besitzen diese Biotoptypen eine besondere Bedeutung für die Tierwelt. Entscheidend für die Einstufung als geschütztes Biotop ist daher eine Lebensraumfunktion für Kleintiere und / oder gesteinstypischer Bewuchs.</p> <p>Die Anlage muss langfristig ausgerichtet sein; eine vorübergehende Lagerung von Steinen (bis zu zwei Jahren) wird nicht erfasst. Die Steine müssen regionaltypisch sein (z.B. Lese- oder Feldsteine), das heißt sie entstammen der Lokalität oder der nahen Umgebung. Erfasst werden sowohl offene besonnte als auch be- und überwachsene Ansammlungen.</p> <p>-Mindestfläche: 4m² -Mindesthöhe: 0,5 m und mindestens zwei Lagen von Steinen übereinander</p> <p>Neben der charakteristischen Vegetation sind Beschattung (sonnenexponiert, beschattete Lage), Grad der Erdüberdeckung (offenliegend, Erdüberdeckung in Teilbereichen, fast vollständig von Erde überdeckt), Aufwölbung (schwache Aufwölbung, markante Aufwölbung) und Gesteinsart (Kalksteine, Sandsteine, Vulkanite, Sonstiges Gestein) zu kartieren.</p>	j			§	y	
	WA3	Hochsitz		j					
	WA4	Wildfuetterungsanlage		j					
	WA5	Futtermiete, Strohlager		j					
	WA5a	Futtermiete		j					
	WA5b	Strohlager		j					
	WA5c	Silagelager		j					
	WA6	Misthaufen		j					
	WA7	ausrangiertes Ackergeraet		j					

AENDE RUNG	KURZ NAME	LANGNAME	BESCHREIBUNG	BTw	FFH	x	§	y	z
	Biotoptypen, Nutzungstypdifferenzierung								
	WA8	Bildstock, Wegkreuz		j					
	WA9	kuenstliche Sitzstaende fuer Greife		j					
n	WA10	Steinriegel	<p>Lineare Stein-Ansammlungen in der freien Landschaft (außerhalb geschlossener Siedlungen). Durch teils extremes Mikroklima (südexponierte Seiten) und die spezielle Struktur (Hohlräume) besitzen diese Biotoptypen eine besondere Bedeutung für die Tierwelt. Entscheidend für die Einstufung als geschütztes Biotop ist daher eine Lebensraumfunktion für Kleintiere und / oder gesteinstypischer Bewuchs.</p> <p>Die Anlage muss langfristig ausgerichtet sein; eine vorübergehende Lagerung von Steinen (bis zu zwei Jahren) wird nicht erfasst. Die Steine müssen regionaltypisch sein (z.B. Lese- oder Feldsteine), das heißt sie entstammen der Lokalität oder der nahen Umgebung. Erfasst werden sowohl offene besonnte als auch be- und überwachsene Ansammlungen.</p> <p>Mindestlänge: 5 m Mindesthöhe: 0,5 m und mindestens zwei Lagen von Steinen übereinander.</p> <p>Neben der charakteristischen Vegetation sind Beschattung (sty: sonnenexponiert, sty1: beschattete Lage), Grad der Erdüberdeckung (gde1-gde3: offenliegend, Erdüberdeckung in Teilbereichen, fast vollständig von Erde überdeckt), Aufwölbung (auf1: schwache Aufwölbung, auf2: markante Aufwölbung) und Gesteinsart (gsa1-gsa4: Kalksteine, Sandsteine, Vulkanite, Sonstiges Gestein) zu kartieren.</p>	j			§	y	
	WB	Scheunen, Schuppen		n					
	WB1	Feldscheune, Schuppen		j					
	WB2	Viehstall in Einzellage		j					
	WB3	Weideunterstand		j					
	WB4	Bienenhaus		j					
	WB5	Ferienhuette		j					
	WB6	Jagdhuetten		j					
	WB7	Gartenabfaelle		j					
	WB8	Bauschutt		j					
	WB9	Hausmuell		j					
	WB10	Werbeschild		j					